

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Rottbuserdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpallige Zeilzeile 60 Pf.,
Stellengefüge 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Veranlagungsanzeigen 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 20

Berlin, den 14. Mai 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anlässlich des 25jährigen Bestehens unseres Verbandes hat der Verbandsvorstand beschlossen, den Jubilaren des Verbandes zur Erinnerung an diesen Tag ein mit einem besonderen Widmungsblatt versehenes Exemplar des 1. Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer“ zu überreichen. Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellenverwaltungen, festzustellen, wer von den zurzeit dort geführten Mitgliedern während der nunmehr hinter uns liegenden 25 Jahre ununterbrochen Mitglied des Verbandes war, und uns Namen, Geburtsort und Geburtstag der Betreffenden mitzuteilen.

2. Bezüglich der Wahl der Delegierten zum Verbandstag machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Wahlvorschläge spätestens bis Sonnabend, den 14. Mai, in die Hände des Bevollmächtigten des jeweiligen Wahlbezirksvorortes gelangen müssen, und zwar steht, unabhängig von den aus den Versammlungen der Zahlstellen hervorgehenden offiziellen Wahlvorschlägen, auch jedem Mitgliede das Recht zu, bis zum oben angegebenen Termin solche Vorschläge zu machen.

Die Bevollmächtigten der Vororte haben die ihnen unterbreiteten Vorschläge am Sonntag, den 15. Mai, zusammenzustellen und noch am gleichen Tage an die Bevollmächtigten der Zahlstellen und Gau weiterzugeben. Diese sind gehalten, sofort nach Empfang der Wahlvorschläge diese den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und zugleich dabei anzugeben, in welchem Lokal bzw. in welchen Lokalen die Wahlhandlung selbst vollzogen wird.

Die Wahl der Delegierten erfolgt am Sonnabend, den 21. Mai, in den von den Ortsverwaltungen hierfür bestimmten Lokalen und kann nur von den dort persönlich erschienenen Mitgliedern ausgeübt werden.

Die Einzelmitglieder der Gau haben ihre Stimmzettel in einem mit dem Worte „Wahl“ versehenen, geschlossenen Kuvert an den Gaubevollmächtigten abzuliefern, an den sie ihre Beiträge entrichten. Derselbe ist verpflichtet, diese geschlossenen Kuberts am Tage der Wahl an die Wahlkommission zu übergeben bzw. an den Bevollmächtigten des Wahlbezirksvorortes abzugeben.

3. Bei Veröffentlichung der Anträge zum Verbandstag ist uns ein Fehler unterlaufen, indem wir übersehen haben, daß die Zahlstelle Dresden für die Zeit des Unterstützungsbezuges einen Pflichtbeitrag in Höhe des vollen Wochenbeitrages einzuführen beantragt und nicht einen solchen von 5 bzw. 10 Pf. pro Woche. Es ist deshalb bei den Anträgen zum Statut folgender Antrag einzuschließen:

14a. Dresden. Während des Bezuges von Arbeitslosen-, Kranken-, Streik-

oder Gemafregelunterstützung ist ein Pflichtbeitrag in voller Höhe des wöchentlichen Beitrages bei Auszahlung der Unterstützung in Abzug zu bringen.

Bei Antrag 17 zum Statut ist unter den Antragstellern „Dresden“ zu streichen.

Der allgemeine Antrag 6 muß folgende Fassung erhalten:

6. Dresden. Die Beiträge sowie die Unterstützungen sind so zu belassen wie bisher, wohl aber ist ein Pflichtbeitrag in Höhe des vollen Wochenbeitrages während des Unterstützungsbezuges einzuführen.

4. Nachstehend aufgeführte Mitgliedskarten bzw. Bücher sind den Inhabern abhanden gekommen. Dieselben werden deshalb für ungültig erklärt und sind bei eventueller Vorzeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

| Nr. | 7 287 | ausgestellt für | August Lange, |
|-----|--------|-----------------|--------------------|
| " | 13 833 | " | Marie Lehmann, |
| " | 15 806 | " | Wilhelm Zumppe, |
| " | 22 954 | " | Lina Wirsig, |
| " | 73 710 | " | Gertrud Bura, |
| " | 75 940 | " | Anna Florke, |
| " | 77 803 | " | Christian Willi, |
| " | 78 442 | " | Friedrich Bogel, |
| " | 78 509 | " | Dora Grübel, |
| " | 80 528 | " | Wilhelm Fischer, |
| " | 80 831 | " | Karl Grünberg, |
| " | 81 418 | " | Lazar Weißberg, |
| " | 81 800 | " | Heinrich Mertsch, |
| " | 82 050 | " | Anna Fischer, |
| " | 82 641 | " | Margarethe Wittke, |
| " | 82 647 | " | Martha Malgut, |
| " | 83 053 | " | Selene Benzell, |
| " | 83 242 | " | Marie Schulz, |
| " | 87 888 | " | Marie Timm, |
| " | 89 815 | " | Elfriede Pasler. |

5. In das Verzeichnis der Ausgeschlossenen bitten wir einzutragen: Theodor Meierhoff, Buchbinder, geboren in Vockenau (frühere Buchnummer 52 228).

Der Verbandsvorstand.

Der außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Ueber die Invalidenversicherung sprach Landtagsabgeordneter Timm-Münden und über die Hinterbliebenen-Unterstützung Lesche-Hamburg.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ebenfalls nicht den gegebenen Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch

bei ihr wird man in Zukunft die Prozente noch verblichener Erwerbsfähigkeit auf die Goldwaage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ ziffernmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt.

Zur Invalidenversicherung lag dem Kongreß nachstehende Resolution vor:

„Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.

2. Erhebliche Steigerung der Rentenätze, Verrechnung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.

3. Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht versagt werden.

4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Anleistung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.

5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaukratie.

Der Kongreß protestiert entschieden gegen das Bestreben, die Privatangestellten durch eine Sonderversicherung aus dem Rahmen der allgemeinen Versicherung auszuscheiden.

Die Resolution zur Hinterbliebenenversicherung besagt:

„Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung. Der Kongreß fordert:

1. Gewährung einer Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;

2. Zahlung der Waisenrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;

- 3. Die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen;
- 4. Ausbau der freiwilligen Zufuhrversicherung, so daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
- 5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnsitz sich im Auslande befindet.

Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und gemeinsamer Wahl auf Grund des Verhältniswahlprinzips. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit."

Die Diskussion bewegte sich ganz im Sinne der Reserate und Resolution, so daß Bauer-Verlin, der das Schlußwort nahm, die volle Einmütigkeit des Kongresses in der Beurteilung der Vorlage konstatazieren konnte. Der Kongress hat seinen Willen ausgesprochen, einen möglichst gesunden Ausbau aller Versicherungsweige zu erreichen. Die Krankenversicherung und die Gewerkschaften in gemeinsamer Tätigkeit haben einen ansehnlichen Rückgang der Sterbeziffer insbesondere an Tuberkulose herbeigeführt und sind der wichtigste Zweig der Volksgesundheitspflege geworden. Die Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen trifft nicht nur die Sozialdemokratie, sondern die ganze Arbeiterklasse. Die Krankenkassen, die bisher frei waren, sollen in preußische Fürsorgeerziehung genommen und ihre Vertreter rechtslos werden, wie preußische Fürsorgezöglinge. Das wird hunderttausend Arbeitern, die heute noch in den bürgerlichen Parteien ihre Vertretung erblicken, die Augen öffnen, die Klassengegensätze scharfen und unsere Organisationen stärken.

Die Resolution fand einstimmige Annahme, dergleichen wurden nachstehende Anträge angenommen:

Antrag betr. Freie Hilfskassen.
Der Außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderungen auf Vereinheitlichung der Krankenversicherung nicht berücksichtigt wird und Sonderkrankenkassen, wie Betriebs- und Innungskassen, zugelassen werden, auch die freien Hilfskrankenkassen, unter den Bedingungen, wie sie im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können.

Antrag betr. Knappschaftswesen.
Mit Rücksicht auf das historisch gewordene Knappschaftswesen und im Hinblick auf die in demselben hervorgetretenen Mißstände fordert der Kongress eine Regelung des Knappschaftswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsordnung.

Es folgt nunmehr die Beratung der von den Vorständen sämtlicher der Generalkommission angebotenen Verbände eingebrachten Resolution, betreffend die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

"Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Verteilung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die der Generalkommission angebotenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitragszahlung zur Krankenversicherung erfahren. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verschärfte gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, so den den Arbeiterklassen durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen."

Zu dieser Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde, bemerkte Legien, daß "sie einer besonderen Begründung nicht bedarf, der Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist darauf berechnet, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter vollständig zu beseitigen und ihr Mitbestimmungsrecht stark herabzudrücken. Die Halbierung der Beiträge erfolgt ja nicht aus dem Grunde, um die Arbeiter zu entlasten und die Unternehmer stärker zu den Kosten der Versicherung heranzuziehen, sondern lediglich deshalb, um wenigstens den Schein einer Berechtigung dafür beizubringen, daß die Unternehmer die Hälfte der Sätze erhalten, und dadurch die Arbeiter einflußlos zu machen. Will man aber die Belastung der Unternehmer nur zur Entrechtung der Arbeiter,

so ist es auf der anderen Seite die klare Pflicht der Gewerkschaften, im wirtschaftlichen Kampf neue Rechte herauszuholen, als Ersatz für die, die man uns genommen hat. Die Resolution spricht von einem verschärfen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet. Damit sind nicht die Gewerbe gemeint, in denen Tarifverträge, wie bei den Buchdruckern und vielleicht auch bei den Bauarbeitern nach Schluß der Ausperrung den Gewerkschaften noch einen einigermaßen genügenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt haben. Diese Gewerkschaften brauchen die erhöhten Mittel nicht, aber sie sollen mit ihren Mehreinnahmen den Organisationen und Berufen zu Hilfe kommen, die sich noch nicht die genügende Macht im Wirtschaftsleben errungen haben. Der Antrag darf keineswegs aufgefaßt werden als rein demonstrativ oder agitatorisch. Wir meinen ihn eine eminent praktische Bedeutung zu. Wir rechnen ganz bestimmt darauf, daß, wenn die Halbierung der Beiträge festgelegt wird, die Gewerkschaften sofort mit der Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge vorgehen und daß die Generalversammlungen der einzelnen Verbände sie dann sofort beschließen. Es soll also nicht demonstrativ auf die Arbeitgeber oder den Reichstag oder seine Kommission eingewirkt werden, sondern die organisierten Arbeiter sollen dadurch auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht sein, falls ihnen Rechte genommen werden, sich durch Opfer neue zu erobern. Wenn in der Reichsversicherungsordnung die Halbierung der Beiträge und der Verwaltungsrechte durchgeht, so ist damit bewiesen, daß die Gewerkschaften im heutigen Staatswesen noch nicht den Einfluß und die Stärke haben, die ihrer Organisation und ihrer Wichtigkeit im Wirtschaftsleben gebührt. Erkennen wir daraus, daß wir noch nicht die nötige Kraft haben, so haben wir einfach die Folge zu ziehen, daß wir sie uns erobern müssen. Der Antrag soll keine Demonstration nach außen, sondern ein realer Plan nach innen sein, der bald zur Durchführung kommen wird."

Nach einem begeistert aufgenommenen Schlußwort Legiens wurde der Kongress geschlossen.

Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einseitigen Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustande. Anstelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen völlig ungenügenden Gesekentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesek zu gestalten.

Buchbinderbeschwerden vor dem bayerischen Landtag.

Während die staatlichen Aemter in Bayern Druckarbeiten nur an solche Firmen vergeben, die tarifreife sind, scheint man sich bei Vergabe von Buchbinderarbeiten bisher überhaupt nicht darum gekümmert zu haben, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Geschäften sind, die mit solchen Aufträgen beauftragt werden. Die Zahlstelle München unseres Verbandes hat deshalb vor einiger Zeit die Arbeitsverhältnisse bei den Firmen, die für den Staat liefern, durch eine Erhebung festgestellt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Bickelmann hat nun, gestützt auf die Ergebnisse dieser Enquete bei der Beratung des Postetats im bayerischen Landtage unsere Beschwerden in verbienlicher Weise vertreten. In der Sitzung vom 14. April 1910 hat er dazu — wir folgen hier dem amtlichen stenographischen Bericht — ausgeführt:

"Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob mit Wissen und Willen des Ministers Buchbinderarbeiten an Firmen vergeben werden, die sich entschieden weigern, mit ihren Arbeitern Tarifverträge abzuschließen, in deren Betrieb Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, die den jetzigen Zeitverhältnissen durchaus widersprechen. Ich erlaube mir die Anfrage schon deshalb an den Herrn Minister, weil wir wissen, daß die Staatsregierung wiederholt erklärt hat, daß sie auf dem Standpunkt steht, in erster Linie Firmen zu unterstützen, die mit ihren Arbeitern tarifliche Vereinbarungen treffen, und diese ihre Auffassung hat auch die Staatsregierung durch einen seinerzeitigen Erlass praktisch betätigt. Aber auch der Minister hat wiederholt selbst den Standpunkt der Staatsregierung geteilt, ihn gutgeheißen und ihn

zuletzt im Jahre 1907 anlässlich des Transportarbeiterstreiks praktischen Nachdruck verliehen. Ich bin im Besitze eingehenden Materials, aus dem hervorgeht, daß fast alle Buchbindermeister, die arbeiten — und nicht wenige — für den Staat von den verschiedenen Ministereien erhalten, sich weigern, Tarife mit ihren Arbeitern abzuschließen, ja eine Anzahl von Buchbindereien nicht einmal Löhne zahlt, die dem Minimallohnentarif entsprechen. Ich habe den Minimallohnentarif hier vor mir. Daraus geht hervor, daß er gewiß kein hochidealer genannt werden kann. Es ist darin festgesetzt: „Der Mindestlohn beträgt für männliche Arbeiter, also schon ältere, 24 Mk. pro Woche; für Ausgelernte bis längstens nach Ablauf von fünf Jahren nach Beginn der Lehrzeit 20 Mk. bezw. bis längstens nach Ablauf des sechsten Jahres 21 Mk.“ Auch für die Arbeiterinnen ist durchaus kein hoher Lohn im Lohnentarif vorgesehen. Trotzdem also der Tarif gewiß kein besonders hoher genannt werden kann, finden sich Firmen, die Staatsarbeiten erhalten, die es nicht der Mühe wert finden, ihren Arbeitern den Minimallohn zu bezahlen.

In erster Linie ist es die Buchdruckerei Carl Gerber, die eine große Anzahl von Drucksachen für das Verkehrsministerium und das Ministerium des Innern herstellt, die merkwürdigerweise mit ihrem Buchbinderpersonal einen Tarif abgeschlossen hat, sich aber weigert, mit ihrem Buchbinderpersonal einen eigenen Buchbinderentwurf abzuschließen. Ich will allerdings hervorheben, daß die Firma Gerber von denen, die ich nenne, die aufständiger ist, indem sie sich zwar weigert, Tarife mit ihren Buchbinderarbeitern abzuschließen, aber die Löhne ungefähr den tariflichen Sätzen entsprechend festsetzt. Dies muß gerechterweise hervorgehoben werden. Der Buchbinder Daniel Brubacher hat Arbeiten von der Gerberschen Druckerei — Kursbuch — und zahlt einen Lohn von 18 bis 21 Mk. und noch weniger. Ein Tarif besteht nicht. Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Natürlich ist Brubacher ein Innungsmeister, wie mir mitgeteilt wird. Hofbuchbindermeister Wicelsberger hat auch eine große Anzahl von Arbeiten für das Kultusministerium und Verkehrsministerium. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. An Lohn werden den Gehilfen 40 Pf. pro Stunde, 38 Pf., 35 Pf. bis 25 Pf. für ausgelehrte männliche Arbeiter bezahlt. Ja, ein Gehilfe hat schon den hohen Lohn von 24 Mk., also den Mindestlohn nach dem Tarife erreicht. Ein Verführer hat den hohen Lohn von 27 Mk. pro Woche, und ungefähr so schaut es auch bei den weiblichen Arbeitern aus. In der Buchdruckerei von Ludwig Veer, die ebenfalls viele Arbeiten — Telefon- und Kursbuch — hat, wurde zwar der Tarif abgeschlossen, wird aber von dem Meister soviel wie möglich umgangen. Die Buchdruckerei von Martin Doll hat auch eine große Anzahl von Arbeiten für das Verkehrs- und Justizministerium, sowie für das Ministerium des Innern. Der Lohn beträgt nur 20 bis 22 Mk. pro Woche, die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Dieses Geschäft verweigert ebenfalls, einen Tarif abzuschließen. Die Buchdruckerei Desloge, Schillerstraße, hat ebenfalls viel Arbeit für das Verkehrsministerium und das Ministerium des Innern. Ein Tarif ist dort abgeschlossen. Jedoch wird mitgeteilt, daß die Behandlung des Personals menschenunwürdig sei und daß die Firma überhaupt ziemlich schwer Leute als Arbeiter bekomme. Eine weitere Firma, Vierheilig, hat auch eine große Anzahl von Arbeiten für das Verkehrsministerium, das Ministerium des Innern und das Kultusministerium. Der Lohn der Gehilfen beträgt nur 18 bis 21 Mk. pro Woche, die Arbeitszeit 10 Stunden. Im übrigen wird mitgeteilt, daß in der Firma Vierheilig die schlechtesten Verhältnisse überhaupt bestehen. Der Tarif existiert selbstverständlich nicht.

Nun weiß ich zwar, daß der Verkehrsminister im allgemeinen Buchbinderarbeiten direkt nicht vergibt, aber ich glaube doch, daß er es in der Hand hat zu veranlassen, daß bei Ausführung von Staatsarbeiten die Grundsätze der Staatsregierung auch beachtet werden."

Auch die Vertreter der Buchbindermeister, die Zentrumsgesandten Wieland und Mayer-Regensburg brachten einige Beschwerden vor. Diese bezogen sich darauf, daß die Oberpostdirektion Regensburg in mißverständlicher Auffassung eines ministeriellen Sparschlusses Buchbindermaschinen angeschafft und begonnen hatte, größere Buchbinderarbeiten in eigener Regie herstellen zu lassen. Der Verkehrsminister v. Frauendorfer antwortete auf diese Beschwerden:

"Der Abg. Bickelmann hat an mich die Frage gerichtet, ob mit meinem Wissen und Willen Buchbinderarbeiten an Firmen vergeben werden, die sich weigern, mit ihren Arbeitern tarifliche Vereinbarungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse zu treffen. Der Standpunkt, den die Staatsregierung zu dieser Frage im allgemeinen einnimmt, ist be-

kann. Die Staatsregierung legt Wert darauf, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern tunlichst auf Grund kollektiven Arbeitsvertrags, der die allgemeinen zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vereinbarenden Fragen, natürlich auch die Regelung der Lohnsätze, zu enthalten hätte, geregelt werden. Wir haben deshalb schon vor mehreren Jahren die Anordnung getroffen, daß Buchdruckerarbeiten nur an solche Firmen vergeben werden dürfen, welche mit der Arbeiterzunft einen Lohnvertrag vereinbart haben, an sogenannte tariffreie Firmen. Nicht nur die Lehrzunftverwaltung sondern auch sämtliche übrigen Ministerien haben bezügliche Anweisungen an ihre untergeordneten Stellen erlassen. Wie es sich in dem vorgebrachten Falle verhält, müßte ich erst untersuchen, insbesondere darauf, ob in der Tat die Buchbinderzunft, die wir beschäftigen, sich über tarifliche Vereinbarungen zum Schaden der Arbeiterzunft hinwegsetzen. Der Herr Abg. Pöckelmann hat sich veranlaßt gesehen, eine Reihe von Firmen zu benennen, welche nach seinen Informationen sich an tarifliche Vereinbarungen nicht halten und ihren Arbeitern minimale, teilweise sogar sogenannte Schundlöhne bezahlen. Ich kenne diese Verhältnisse nicht, ich bedauere, daß ich sie nicht kenne, weil ich sonst in der Lage wäre, die Partei dieser Firmen, die sich hier nicht verteidigen können und die doch vor dem ganzen Lande angeklagt werden, zu ergreifen. Ich habe das unbestimmte Gefühl, daß, wenn hier vor dem ganzen Landtag ein Ankläger auftritt, auch ein Verteidiger anwesend zu sein hätte. Wie gesagt, ich bedauere, daß ich diese Rolle nicht übernehmen kann.

Was die Klagen der Abg. Wieland und Mayer-Regnburg betrifft, so haben sie den Vorgang vom Jahre 1907 im Auge. Im Jahre 1907 haben wir angeordnet, daß künftig nur die wichtigen und teureren Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken der Direktionen durch Gewerksmeister gebunden, die übrigen Litteralien aber von dem Bibliothekpersonal selbst, und zwar nur auf dem einfachsten Wege durch Broschieren und Setzen zusammengehalten werden sollen. Diese Anordnung war durch Gründe der Wirtschaftlichkeit diktiert. Einmal ist es sicher nicht geboten, alle möglichen Druckfachen durch förmlichen Einband zu schützen. Fürs andere bestand die Notwendigkeit, gewisse Personalgruppen, die nicht genügend beschäftigt waren, auf diese Weise voll zu beschäftigen. Es hat sich also nur darum gehandelt, unnötige Buchbinderarbeiten zu unterlassen und Litteralien, die keinen besonderen Wert besitzen, durch unser Personal in einfacher Weise zu broschieren und heften zu lassen. Im übrigen aber werden, wie gesagt, die Gewerksmeister nach wie vor mit Aufträgen bedacht. Nun hat eine Oberpostdirektion diesen Auftrag mißverstanden, ist in ihrem Eifer zu weit gegangen, hat sich leichweise eine größere Maschine beschafft und ist ziemlich flott mit dem Buchbinden vorgegangen. Sobald wir Kenntnis davon erhalten haben, haben wir diese Sache abgestellt.

Zu den Ausführungen des Verkehrsministers ist zu bemerken, daß die Angaben des Abg. Pöckelmann jede Nachprüfung vertragen. Eine Widerlegung ist auch, obwohl seit vier Wochen verfloßen sind, nicht einmal versucht worden.

Nun wird vielleicht mancher Kollege und manche Kollegin fragen: Im bayerischen Landtage sitzen doch auch einige christliche Arbeitervertreter (von denen einer sogar dem christlichen Verband graphischer Arbeiter ziemlich nahesteht), wie haben sie denn die bei der Angelegenheit verhalten? Da müssen wir nun leider berichten, daß die Herren dageßessen haben wie die Delphinen. Keiner hat ein Wort in dieser für uns so wichtigen Frage gesprochen.

Diese sonderbaren Vertreter der christlichen Arbeiter scheinen eben ihre Hauptaufgabe im Landtage darin zu erblicken, beständig über „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu jammern und den Polizeibürokraten gegen die ihnen so unangenehmen freien Gewerkschaften aufzurufen.

Im Jahre 1908 schon hat bei einer ähnlichen Gelegenheit das Organ des christlichen Verbandes, die „Graphischen Stimmen“, beklagt, daß sich die christlichen Arbeitervertreter gewöhnlich schweigend im Hintergrund halten, wenn von sozialdemokratischen Abgeordneten solche „Kalamitäten“ zur Sprache gebracht werden. Man sieht, daß sich die ultramontanen Arbeiterabgeordneten auch jetzt noch nicht gebessert haben, obwohl ihnen doch von den „Graphischen Stimmen“ (vom 26. September 1908) gehörig die Leutten gelassen worden sind.

Ja, wenn es gälte, neue Steuern auf Lebensmittel zu verteidigen, dann wären die hohen Herren redselig!

Die Veranstaltungen zur Feier des Verbandsjubiläums

sind, den eingegangenen Berichten zufolge, überall in würdiger Weise verlaufen. Eine Reihe Zahlstellen hatten Kommerse veranstaltet, ein weiterer Teil Festveranstaltungen einberufen, in denen das Wirken des Verbandes mit entsprechenden Reden gewürdigt wurde. Vorträge ernst und heiteren Inhalts wechselten mit Musik- und Gesangsstücken, überall eine frohe Stimmung auslößte. Auch die agitatorische Wirkung der Veranstaltungen soll nicht unerwähnt bleiben. Eine ganze Reihe von Zahlstellen berichtete von Neuaufnahmen, die gemacht wurden. Naturgemäß wurde von den größeren und größten Zahlstellen ganz Hervorragendes geleistet. Hervorgehoben wollen wir die Veranstaltung in Stuttgart, die sich zu einer besonderen Ehrung unserer langjährigen Vorsitzenden H. Dietrich gestaltete. Auch die Veranstaltungen der Zahlstellen Berlin und Leipzig verdienen besonders genannt zu werden, womit die übrigen Veranstaltungen durchaus nicht zurückgesetzt sein sollen. Alles in allem genommen, können wir auf den Verlauf der Feier durchaus stolz sein. Es ist natürlich unmöglich, alle die eingegangenen Berichte zu veröffentlichen. Unsere Mitglieder werden sich mit dieser summarischen Bekanntgabe bescheiden. Glückwünsche an die Verbandsleitung übermitteln der Schweizerische Buchbinderverband, der Oesterreichische Buchbinderverband, der Verband der Buchbinder in Serbien, der Arbeiter-Sängerbund der Buchbinder Wiens, die Buchdrucker in Dorpat, sowie Vertreter der Generalkommission, des Buchdruckerverbandes, der Lithographen und Steindruckers, des Hilfsarbeiterverbandes, der Bildhauer, Xylographen usw. Glückwünschtelegramme sandten weiter die Zahlstellen Düren, Konstanz, M.-Glöbada, Glogau, Kattowitz, Darmstadt, Königsberg, der Gaug des Gauces II, die Zahlstellen Böhmisches-Leipa und Aßch des österreichischen Verbandes, die in der Heilstätte Weelk befindlichen Berliner Kollegen, Lemser-Nixdorf usw. usw. Es ist uns unmöglich, alle die Zuschriften zur Kenntnis zu geben, doch soll den Absendern auch auf diesem Wege unser Dank ausgesprochen sein.

An der Schwelle des neuen Vierteljahrhunderts wollen wir uns geloben, rastlos weiter tätig zu sein, um in der Zukunft nun die Erfolge zu erringen, die uns seither noch versagt blieben. Dazu ist die regeste Agitationsarbeit bonnöten und keiner, der jetzt in Festesittimmung begeistert mit einstimmte in den Treuschwur, der sich mit gelobte, seine Pflicht zu tun, bleibe zurück, sondern er sei unermüdet tätig für die Organisation. Unsere Mitgliederzahl muß sich in absehbarer Zeit verdoppeln.

Zum Verbandstage.

Wer in letzter Zeit die „Buchbinder-Zeitung“ eifrig gelesen hat, wird gefunden haben, daß schon einige Zahlstellen sowie Kollegen zur Invalidentunterstützung

Stellung genommen haben. Und zu meiner größten Freude kann ich sagen, daß fast alle, mit Ausnahme weniger, die für Z u r ü c k s t e l l u n g der Invalidentunterstützung sind, der Einführung sympathisch gegenüberstehen. Lese ein jeder den Leitartikel in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung“ und er wird die Einsicht gewinnen, daß die Unterstützung eine dringende Notwendigkeit geworden ist in einer Zeit, wo Krankheit und Maschinen eine große Zahl Invalidenten hervorbringen. (Siehe auch „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 11 S. 83: „Im Dienste der Nation.“) Zurzeit steuern fast 2000 Kollegen zur Invalidentunterstützung, die die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches vom Verbandstage erhoffen.

Es gibt noch viele Kollegen, die sich für die Invalidentkassen interessieren, sich aber nicht aufrufen können, jetzt schon die Beiträge freiwillig zu steuern. Es ist eine gewisse Gleichgültigkeit bei den Kollegen, und auf Aufforderung der Invalidentkassen beizutreten, erhält man die Antwort: Der nächste Verbandstag wird die Unterstützung sowie zu einführen, und dann ist es noch früh genug. Nun, wer will es den jungen Kollegen übernehmen, wenn sie, im Bewußtsein ihrer vollen Lebenskraft, nicht an die Zukunft und das Alter denken.

Kommen aber erst die Jahre, wo sich Krankheit an Krankheit reiht, wo von Jahr zu Jahr die Kräfte nachlassen, wo in Sorge um Frau und Kind die letzte Energie unterwühlt wird, dann ist es zu spät, für die Zukunft zu sorgen. Darum, Kollegen, steuert bei zur Invalidentkassen, je früher, desto besser.

Manche Kollegen sind ja in Lebens- oder Volksversicherungen, doch wer die hohen Prämien kennt, die bei den stets steigenden Lebensmittel- und Wohnungspreisen kaum noch zu erschwingen sind, wird sich selbst sagen, daß nur einige Auserwählte sich solche Versicherungen leisten können. Es gibt keine Versicherung, die für einen solch kleinen Wochenbeitrag auch nur annähernd eine solche Unterstützung bieten würde, wie es der Verbandsvorstand in seinem Entwurf vorgeschlagen hat, und auch dann nicht, wenn der Wochenbeitrag, wie zu erwarten, noch erhöht wird. Nehmen wir den Fall des Kollegen Obst-Görlik, der von einem Unfall betroffen wurde. Die verschiedenen Zahlstellen und Kollegen haben ihm, infolge eines Aufrufes des Vorstandes, eine Unterstützung zukommen lassen. In der ersten Zeit ist der Kollege wohl vor der Not geschützt, was ist aber später?

Ein zweiter Aufruf würde sicher ungehört verhallen. Nun, würde die Invalidentkassen schon bestehen und Kollege Obst seine Karenzzeit überstanden haben, so brauchte es keinen Aufruf. Der Kollege ließ sich Monat für Monat seine Unterstützung holen und mit deren Hilfe würde er sich doch leichter durchs Leben schlagen. Die Krankenunterstützung wurde, obgleich die Anregung dazu nicht älteren Ursprungs ist als die zur Invalidentunterstützung, vor fast drei Jahren eingeführt. Man kann sich doch da helfen, indem man, um sich im Krankheitsfalle eine doppelte Unterstützung zu sichern, außer der Ortskrankenkasse noch in die Buchbinderkrankenkasse aufnehmen läßt. Wo ist aber eine Versicherung, die einem Kollegen, falls er Invalide wird, eine regelmäßige monatliche Unterstützung ausbezahlt.

In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat der Verbandsvorstand, da die staatliche Invalidentunterstützung bei weitem auch den bescheidensten Ansprüchen nicht genügt, helfend eingegriffen und den Kollegen einen Entwurf zur Einführung der Invalidentunterstützung in den Verband vorgelegt. Der Verband hat bewiesen, daß er gesonnen ist, den Mitgliedern in allen Lebenslagen treu zur Seite zu stehen. Und weil nun der Verband den Kollegen in allen Lebenslagen, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und nun noch bei Invalidität seine Hilfe angebeihen läßt, sollte man meinen, daß endlich die Fluktuation der Mitglieder aufhört und die Kollegen da bleiben und die noch Fernstehenden da eintreten, wo sie hingehören: in den Deutschen Buchbinder-Verband.

Würde ein jeder einflussreiche Kollege so für die Invalidentkassen agieren, wie es z. B. Kollege Kornacker bei der Zahlstellentkonferenz am 3. April 1910 in Hannover getan hat, so würde bei manchem Kollegen das Interesse zunehmen und er für die Sache gewonnen werden.

Mein und vieler Kollegen Wunsch wäre es, wenn sich auf dem Verbandstage eine Mehrheit für die Invalidentunterstützung finden würde und die Delegierten diese Unterstützung als den Schlüsselstein in dem Unterstützungsaufbau des Verbandes einfügen würden.

Sollte der vorliegende Entwurf bei manchem Kollegen keinen Beifall finden, so könnte derselbe, soweit es möglich ist, ja geändert oder ergänzt werden. Aber davon bin ich überzeugt, daß der Verbandsvorstand und die Delegierten von dem Wunsch befehle sind, mit Einführung der Invalidentkassen etwas Nützliches und Zeitgemäßes zu schaffen zur Ehre des Verbandes. Der Dank tausender Kollegen wird ihnen Genußung sein für ihre Mühe und Arbeit.

M ü n c h e n .

K a r l R a b e .

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperret ist: Plauen i. B. und Breslau die Firmen Gebauer, Siebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Hüthum bei Emmerich (Fa.: Rohmen).

Schweiz: Ueber die Firma A. W. Heine, Stickeriegeschäft in Arbon, ist die Sperre verhängt. Die Kollegenschaft in Bern steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Oesterreich: Das Personal der Firma W. Heller in Wien VI steht im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Kroatien: Die Firma St. Rugli in Agram ist gesperrt.

Die Firma „Papier-Boß“ in Hannover hat ihrem gesamten Buchbinder- und Liniierpersonal gekündigt. Zugang ist darum von Hannover fernzuhalten.

Plauen. Nicht interessante Mitteilungen über den Streik in Plauen veröffentlicht in Nr. 16 und 17 das Unternehmerorgan die „Kartonnagen-Zeitung“. In Nr. 16 dieser Zeitung wird aus

Die Wahrheit ist stärker als ihre Gegner: sie überwindet sie; stärker als ihre Verteidiger: sie braucht sie nicht.

Unternehmenskreisen — ohne Zweifel von Herrn Thob — mitgeteilt, „den unerschütterlichen Forderungen der Arbeiter mußte die Firma — wohl Thob u. Gühörst? — einen um so energischeren Widerstand entgegenzusetzen, weil von der Haltung dieses Betriebes das ganze Wohl und Wehe der übrigen kleineren Betriebe abhing.“ Für diese Selbstüberhebung wird Herr Thob von seinen Kollegen, dem Vorstand der Plauener Kartonnagen-Vereinigung, recht unfaßlich verhöhnt. Der Vorstand entgegnet: „Der Streik hatte seinen Ursprung in den großen Betrieben, denn hier wurden, wie das spätere Lohnmaterial ergeben hat, im Vergleich zu den mittleren und kleineren Betrieben niedrigere Löhne gezahlt. Die großen Betriebe waren es, welche den von der Lohnkommission der Arbeitgeber festgesetzten Tarif als die höchste Grenze bezeichneten, die sie anzunehmen in der Lage seien, ein weiteres Zugeständnis wäre für sie unmöglich. Hieraus geht hervor, daß das „Wohl und Wehe“ der mittleren und kleinen Betriebe nicht von den größeren Betrieben abhing.“ Wir danken dem Vorstand der Plauener Kartonnagenvereinigung für diese Offenherzigkeit. Wir wissen, diese ist zwar nicht uns zu Liebe geschrieben, sondern sie entspringt nur der Abwehr über die undankbare Behandlung, die die „Kleinen“ und „Mittleren“ nach Beendigung des Streiks von den „Großen“ zu ertragen hatten. Für uns aber ist wichtig, festzustellen, daß aus dieser Abwehr klipp und klar hervorgeht, daß trotz der Zugeständnisse ein höherer Lohn ohne Schädigung der Industrie hätte bewilligt werden können. Das bestätigt der Vorstand auch damit, daß die Klein- und Mittelbetriebe nur im geringen Maße am Streik beteiligt waren, weil sie schon an höhere Löhne zahlte. Tatsache ist, daß in diesen Betrieben Lohnzulagen erfolgten, wie solche in einzelnen Großbetrieben heute noch nicht gezahlt werden. Und wir brauchen uns nicht zu scheuen, Namen zu nennen. Es sind vor allem die Firmen Raumann, Schubert und Grimm.

Es erscheint uns fränkliche Einbildung, wenn die Firma Thob u. Gühörst meint, daß sich das Vorgehen der Streikenden ganz besonders auf diesen Betrieb konzentriert hätte. Das ist einfach unwahr. Diese Firma ist von uns nicht anders behandelt worden, als alle anderen Betriebe. Für uns lag gar keine Ursache zu einer anderen Behandlung vor, da wir auch heute noch gerade diese Firma als diejenige hervorheben können, die als schlechteste nicht genannt werden konnte und auch zur Zeit noch dem Streik am anfänglichsten mit gehandelt hat. Uns will scheinen, als ob diese Firma den „August“ für die anderen Großbetriebe gemacht hat. Wahrscheinlich auch, daß der Zentralverband — deren Mitglied die Firma Thob u. Gühörst ist — seine Hand im Spiele hatte und den Ansporn gab, daß Herr Thob als Führer Vorbeeren für den Verband eimernten sollte. Die getroffenen Maßnahmen sprechen dafür, daß hier Dunkelmänner ihre Hand im Spiele hatten. Wir glauben heute noch nicht daran, daß unsere Plauener Prinzipale aus eigener Initiative dem Internationalen Streikbrotvermittlungsbureau A. Müller in Wandsbeck in die Hände gefallen wären, wenn nicht „treue Ratgeber“ dazu Veranlassung gegeben hätten. Mit Genugtuung nehmen wir die von den „Großen“, „Mittleren“ und „Kleinen“ zugefallene Tatsache entgegen, daß die beteiligten Betriebe Hunderte von Mark zahlen mußten, ohne brauchbare Leute zu erhalten. Diese Gelder, sowie die entstandenen Verluste hätte man sich recht wohl sparen können, wenn prinzipal-seitig etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wurde. Es entspricht weiter nicht der Wahrheit, wenn Herr Thob in Nr. 16 der „R.-Z.“ schreibt, „die gefspögen Verhandlungen verliefen ergebnislos, weil die Arbeitnehmer auf ihren ungemessenen Forderungen beharrten.“ In Wirklichkeit haben die Prinzipale die Verhandlungen abgebrochen, weil, wie glaubwürdig von Prinzipalen gesagt worden ist, bei den Verhandlungen am 29. Januar ungehörige Zwischenrufe gefallen sein sollen. Anstatt nun, wie es sich für Männer geziemt hätte, sofort gegen derartiges zu protestieren, hat man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und keine weitere gemeinsame Sitzung anberaumt, sondern einseitig einen Tarif ausgearbeitet, der entgegen der am 29. Januar vereinbarten Arbeitszeit von 57 Stunden 55stündige Arbeitszeit vorsah. Zu beachten ist dabei, daß am 29. bezw. am 30. Januar, früh 1/2 Uhr, noch das Versprechen von den Prinzipalen gegeben wurde, in den nächsten Tagen eine weitere gemeinsame Sitzung stattfinden zu lassen. Dieses Versprechen wurde nicht eingehalten, sondern ein Tarif an uns gefandt ohne Kopf, ohne Unterzeichnung und was die Hauptsache war, mit der Aenderung der bereits getroffenen Abmachungen über die Arbeitszeit. Es begannen nun langwierige schriftliche Verhandlungen, die so schnell nicht zum Ziele führen konnten, als wenn nochmals eine gemeinsame Aussprache — die wir in unseren Schreiben mehrfach angeregt haben — stattgefunden hätte. Aus der Abwehr der „Kleinen“

und „Mittleren“ der Plauener Kartonnagen-Fabrikanten haben wir ja gesehen, daß die „Großen“ diejenigen waren, die es auf die Spitze trieben. So ganz wohl ist es ja den Herren, die vom Streik betroffen waren, nicht dabei gewesen, denn auch hier erfolgt das Zugeständnis, daß diese Zeit für viele eine „schlimme Zeit“ gewesen sei.

Aber diese schlimme Zeit haben sich die Herren nur selbst verschuldet durch das brüste Abbrechen der angebotenen Verhandlungen, durch das ganz unangebrachte Verhalten ihren Arbeitern gegenüber in den Betrieben. Und in welcher niederträchtig gemeiner Weise sind Beschimpfungen gegen den Gauleiter seitens der Prinzipale erfolgt! Alle diese Maßnahmen fielen auf ihre Urheber zurück. Die Plauener Kartonnagenarbeiter waren nicht mehr die geduldischen leichtgläubigen Massen, sie waren erwacht und wollten ein Teil des Mehrwerts, den sie täglich und stündlich erarbeiten, für sich in Anspruch nehmen. Und es ist ihnen gelungen, trotzdem sich die Prinzipale in der Hölle der Sieger gefallen. Wenn die Plauener Kartonnagenarbeiter infolge der Lohnbewegung sich fester vereinigt haben, so begrüßen wir diesen Zusammenschluß, weil er ebenso im Interesse des Gewerbes liegt, als der Zusammenschluß der Arbeiterschaft förderlich wirken wird, je mehr sich die Kollegen ihrer Organisation anschließen. Für die Arbeiter gilt das, was wir schon vor der Bewegung sagten: Im das Ertrungene festzuhalten, ist nötig, daß alle dem Verband Angehörigen treue Mitglieder des Verbandes bleiben und nicht nur das, sondern daß alle ständig daran arbeiten, die uns noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen suchen. Dann wird der Tarif aufrecht erhalten werden können und der Ausbau des Tarifes wird uns nach Ablauf desselben um so leichter fallen.

Ludewalde. „Bericht der Lohnkommission und Vorschlag zur Delegiertenwahl“, lautete die Tagesordnung einer am 3. Mai stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung. Die Arbeitgeber sind nicht gewillt, mit dem Vorsitzenden der Zahlstelle zu unterhandeln. Er sei ein zu großer Politiker. Aber trotzdem fand die angebotene Verhandlung statt. Sie ergab eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden (Sonntags), eine Lohnzulage für Kellerpresser, Buchbinder, Zuschneider und Schachtelmacher von 5 Proz., also eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde. Ein Arbeitgeber verlangte, daß sich sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen vorher ausweisen sollen, ob sie einem Verbandsangehörigen. Mit Entrüstung und Gelächter wurde dieser Bericht von den Mitgliedern entgegengenommen. Eine lebhaft und heftige Debatte entspann sich und folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

- „Die am 3. Mai tagende Mitgliederversammlung erkennt die Angebote der Arbeitgeber für absolut ungenügend, um einen Tarif abzuschließen, da die angebotene Lohnzulage eine Erhöhung der Bezüge überhaupt nicht ist. Die Versammlung beauftragt die Verhandlungsleitung, weiter mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Unter keinen Umständen darf davon abgegangen werden, daß
 - 1. die Mittagspause verlängert wird,
 - 2. die gesamte wöchentliche Arbeitszeit auf 54 1/2 Stunden festzusetzen ist,
 - 3. zunächst ein Lohnausgleich und sodann
 - 4. eine fünfprozentige Lohnzulage stattfindet.“
- Als Kandidat für den Verbandstag wurde Sailer aufgestellt.

Berlin. Am 27. April fand hier eine gut besuchte Branchenversammlung der Etuisarbeiter statt, in der Dr. Zobel einen Vortrag über: „Die Gewerbeschönheit“ hielt. Unter Branchenanangelegenheiten gab Wendt bekannt, daß die Mathenower Kollegen beim Verbandsvorstand einen Antrag auf Abhaltung einer Konferenz der gesamten Etuisarbeiter und Etuisarbeiterinnen Deutschlands, unter Hinzuziehung von mindestens einem Vertreter der Branche aus den Staaten Oesterreich, Frankreich und der Schweiz gestellt haben. Um unnütze Ausgaben zu vermeiden, soll die Konferenz im Anschluß an den Verbandstag in Erfurt stattfinden. Nach langer Beratung des Antrags wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Etuisarbeiter und -Arbeiterinnen beglücken die von den Mathenower Kollegen gegebene Anregung auf Abhaltung einer Konferenz der Etuisarbeiter Deutschlands, erachten aber den gewöhnlichen Zeitpunkt zu dieser Konferenz nicht für geeignet. Auch die Berliner Kollegen halten die Abhaltung einer solchen Konferenz für angebracht und erwarten von der Zentralkommission, daß sie gemeinsam mit dem Verbandsvorstand die erforderlichen Vorarbeiten erledigen wird, sodas spätestens im nächsten Jahre eine solche Konferenz stattfinden kann.“

Leipzig. Am 29. April fand hier eine öffentliche Etuisarbeiterversammlung statt. Der Zentralvorstand hatte auf Wunsch der Leipziger Mitglieder den Kollegen Bruck als Referenten entsandt. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig. Das

Referat: „Zweck und Nutzen des Deutschen Buchbinderverbandes“ fand allgemeinen Beifall. Der Referent streifte in seinem Vortrag sowohl die letzten wie gegenwärtigen großen Kämpfe im Lande als auch die große Ausperrung der Etuisarbeiter in Pforzheim im Jahre 1908. Auf die Leipziger Verhältnisse eingehend, bedauerte er die große Unteressigkeit der Leipziger Kollegenchaft. Er sprach sich sehr mißbilligend aus über die Anstöße, welche hier sehr eingerissen ist, nämlich daß Arbeit mit nach Hause genommen wird. Sei es doch gerade die größte Firma, wo der Verband am besten Fuß gefaßt hat, in der dieser Mißstand am verbreitetsten ist. Im weiteren Verlaufe seines Referates zog Bruck einen Vergleich zwischen den Berliner Löhnen und denen der Leipziger Kollegen. Die Differenz in der Entlohnung gibt den Leipziger Etuisfabrikanten die Möglichkeit, zu enorm billigen Preisen der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Beschwerten sich doch selbst die Eisenberger Etuisfabrikanten, daß es ihre Leipziger Kollegen fertiggebracht hätten, trotz der auf den Hund gekommenen Preise für Bestedetuiz, letztere noch an sich zu reißen. Am Schluß seines Vortrages richtete er den Appell an die Anwesenden, mehr als bisher sich zu regen, um auch den letzten uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. An der Debatte beteiligten sich Schröter, Heydn und Müller, der Vertrauensmann der Kartonnagenarbeiter. Schröter ermahnte die Anwesenden, den eben gehörten Vortrag zu beherzigen, um endlich für ein menschenwürdigeres Dasein zu sorgen. Auch ging er näher auf die Heimarbeit ein, den Kollegen die Schäden derselben vor Augen führend. Im weiteren empfahl er die Hausagitation unter den Etuisarbeitern. Heydn forderte die Anwesenden auf, mehr Interesse für den Verband zu zeigen. Im die Anstöße des Zuhausearbeitens richtig zu kennzeichnen, führte er an, daß wir Kollegen unter uns haben, die, um im Herbst ja ungeniert Arbeit mit nach Hause nehmen zu können, lieber der Organisation den Rücken kehren, als dafür zu sorgen, daß dieses Unwesen ein Ende nehme. Er forderte die Kollegen auf, sich zu regen und dafür zu sorgen, daß wir im kommenden Herbst die hiesigen Prinzipalen einen annehmbaren Tarif unterbreiten können. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß sich ein jeder zur Pflicht mache, sich der Organisation anzuschließen. Müller führte an, daß die Lohnverhältnisse in der Etuisbranche in Leipzig denen der Kartonnagenbranche gleich seien, welche entschieden als unzureichend anzusehen sind. Er sprach den Wunsch aus, eventuell einen gemeinschaftlichen Tarif für die Etuis- und Luxuskartonnagenbranche im kommenden Herbst auszuarbeiten und den Prinzipalen zu unterbreiten. Auch richtete er einen warmen Appell an die Anwesenden, sich ihrer Organisation anzuschließen, um sich ein erträglicheres Auskommen zu sichern. Kollege Schröter forderte die Kollegen noch auf, an der Jubelfeier des Verbandes im „Volkshaus“ sich reg zu beteiligen, und machte er weiter auf die Pflicht eines jeden organisierten Kollegen aufmerksam, Abonnent der Arbeiterpresse, der „Leipziger Volkszeitung“ zu werden.

Dresden. Am 30. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Leider bewies ein großer Teil unserer Mitglieder durch ihr Nichterscheinen, daß sie die Wichtigkeit dieser Versammlungen noch nicht erkannt haben. Den gegebenen Berichten war zu entnehmen, daß einem Mitgliederzugange von 60 männlichen und 72 weiblichen ein Abgang von 32 männlichen und 61 weiblichen gegenübersteht, so daß ein Zuwachs von 28 männlichen und 11 weiblichen Mitgliedern und am Quartalschluß eine Gesamtmitgliederzahl von 1405 = 561 Männliche und 844 Weibliche zu verzeichnen ist. Die Bilanz der Verbandskasse weist eine Gesamteinnahme von 6133,20 Mark und eine Ausgabe von 2978,34 Mk. auf. In der Lokalkasse verbleibt ein Kassenbestand von 4328,37 Mark. Unterstützung wurde an Arbeitslose 61 Mk. weniger und an Kranke 311 Mk. mehr ausgezahlt als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Wochenbeiträge übersteigen die Anzahl des gleichen Quartals im Vorjahre um 200, desgleichen leider auch die Restwochen um fast 200. Ferner waren auch 150 Krankheitswochen mehr gemeldet, während Arbeitslosigkeitswochen 240 weniger verzeichnet waren. Der Arbeitsnachweisbericht spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

| | männlich | weiblich | Suf. | 1. Quart. 1909 |
|--|----------|----------|------|----------------|
| Arbeitslos meldeten sich | 91 | 35 | 126 | 171 |
| Gemeldete Stellen für | 71 | 34 | 105 | 48 |
| Befetzte Stellen für | 42 | 11 | 53 | 26 |
| Hierunter Ausgehilfen für | 11 | — | 11 | 4 |
| Bwegen Nichtmeldung wurden gestrichelt | 6 | 8 | 14 | 20 |
| Abgereicht sind | 2 | — | 2 | 6 |
| Am Schluß des Quartals verblieben arbeitslos | 6 | 4 | 10 | 31 |

Hieraus ist gegenüber dem Vorjahr eine erfreuliche Verschiebung zum Besseren zu konstatieren. Der

Bibliothek wurden insgesamt 151 Werke, das sind 16 mehr als im Vorjahre, entliehen. Die Bericht-erstattet Kohl und Lange erklärten, die Zahlstelle Dresden habe zwar alle Urjache, sich guter Fortschritte zu rühmen; hierfür gebühre jedem Mit-helfer Dank. Jedoch müsse unser emsiges Bestreben unausgesetzt auf die Ausflüchtung der Berufsange-hörigen gerichtet sein, damit hierorts auch endlich eine würdigere Lebenslage geschaffen werden könnte. Es sei die höchste Zeit, in das Dunkel der Gleich-gültigkeit die Flamme der Begeisterung emporzohlen zu lassen. Immer und immer wieder müßten sich die örtlichen Funktionäre sagen lassen, daß ein Teil der Mitglieder längt auf das Signal „Sammeln zum Kampf“ wartet. Die Klagen über Ungerechtig-keiten im Arbeitsverhältnis mehren sich von Jahr zu Jahr. Diesem siehe aber immer die traurige Tatsache gegenüber, daß der weitaus größte Teil der Mitglieder es nicht für nötig hält, sich zur Mit-hilfe an der Verbesserung der eigenen Lage, durch eifriges Studium unserer Zeitung, durch fleißigen Versammlungsbesuch und sonstiger reger Teilnahme an der Verbandsarbeit zu beteiligen. Die Aufzuse und Bekanntmachungen, die lehrreichen Vorträge und andere bleiben unbeachtet. Hier tut Wandel zum Besseren bitter not! Deshalb heiße es für die Ar-beitsfreudigen, nicht zu erlahmen, sondern fleißig und praktisch den zähen Boden weiter zu beackern, auf daß die jetzt noch Schlaftrunkenen recht bald er-muntert werden und bei den späteren Bericht-erstattungen erfreuliche zielbewußte Rührigkeit kon-statiert werden könne.

Zopf berichtet sodann aus der Kartonnagen-branche. Es haben stattgefunden: 3 Bezirks- und eine allgemeine Versammlung, 6 Werkstuden- und 8 Kommissionsitzungen. Der Besuch dieser Ver-anstaltungen entsprach leider nicht immer den Er-wartungen. Die traurigsten Zustände wurden bei der Firma Fröhlich, Königl. Hoflieferant, ange-troffen. Arbeiter, welche auf eine zehn- bis fünf-gehnährige Beschäftigung zurückblicken, werden mit 18—20 Mk. entlohnt. Ein 24jähriger Hilfsarbeiter erhält 10,50 Mk. Lohn. Die Behandlung der Ar-beiter ist der Entlohnung ebenbürtig. Beim Be-richt der Luxusartenbranche klagt Weincke über die Nachlässigkeit einiger Kommissionsmitglieder. Es fanden 4 Kommissionsitzungen und 1 Betriebs-besprechung bei der Firma Keller statt. In der Druckereibranche bildeten die Differenzen im Stein-druckgewerbe und die event. Bewegung im Herbst die Hauptaufgaben.

Halle. Unsere ordentliche Generalversammlung fand am 30. April statt, in der Regel den Kassen-bericht gab. Da der Kassierer Halle verläßt, wurde H. Müller an seine Stelle gewählt. Der Punkt „Lokalbeitrag“, welcher in der letzten Versammlung nicht erledigt werden konnte, wirbelte wieder viel Staub auf. Besonders gegen die weiblichen Mit-glieder zog ein altes Verbandsmitglied zu Felde, so daß es vom Vorsitzenden sowie von einer Kollegin zur Ordnung gerufen wurde. Der Antrag, daß Mitglieder der ersten und zweiten Weitragsklasse pro Monat 10 Pf., die der dritten und vierten Klasse pro Woche 10 Pf. Lokalbeitrag zu leisten haben, wurde mit 43 gegen 28 Stimmen angenommen. Die Anträge zum Verbandsstatut erläuterte Kollege Nibsch; eine Debatte entspann sich nicht. Als Dele-gierter zum Verbandsstag wurde Kollege Nibsch in Vorschlag gebracht. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Wahl einer Lohnkommission auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Kolleginnen und Kollegen, seid eingedenk dessen, was auf unserer Fahne steht: „Alle für einen, einer für alle.“ Diese Worte möchten sich diejenigen Kol-legen zu Herzen nehmen, die nur dann in die Ver-sammlung kommen, um Kritik zu üben und Zwie-tracht unter die Kolleginnen und Kollegen zu säen. Mit scheelen Augen sehen sie zu, wie die Zahlstelle sich jetzt beinahe vervierfacht hat. Alle Aufforde-rungen, sich an der Agitation zu beteiligen, wissen sie mit allerhand Ausreden aus dem Wege zu gehen. Kollegen und Kolleginnen! Lassen wir uns von ein-zelnen Personen nicht beirren. Der Boden, der zu beackern ist, ist steinig, aber wir haben es bis jetzt verstanden, ihn zu bearbeiten und werden es in Zu-kunft weiter machen, bis der letzte Berufsfolle und die letzte Kollegin in unseren Reihen steht. Nur Einigkeit in unseren eigenen Reihen kann uns zu diesem Ziele führen.

München. In der Quartalsversammlung am 30. April erstattete König folgenden Bericht: Der Mitgliederstand betrug am Schluß des vierten Quartals 391 männliche, 633 weibliche = 1024. Am Schluß des ersten Quartals 412 männliche, 853 weibliche = 1265 Mitglieder. Versammlungen fanden 3, Ausschüßsitzungen 6, Lohnkommissions-sitzungen 5 und Werkstudenversammlungen 39 statt. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 5597,30 Mark, die Ausgaben 2833,02 Mk. Die Lokalkasse hatte 1530,31 Mk. Einnahmen und 1408 Mk. Aus-

gaben. An Unterstütungen wurden 1442,55 Mk. aus-bezahlt. Am Arbeitsnachweis wurden gemeldet:

Offene Stellen: 66 für männliche, 145 für weib-liche, gleich 209 Mitglieder.

Stellen suchten: 92 männliche, 197 weibliche, gleich 289 Mitglieder.

Stellen wurden besetzt: 53 von männlichen, 121 von weiblichen, gleich 174 Mitglieder.

Im Gau 17 betrug der Mitgliederstand 22 männliche, 2 weibliche, die Einnahmen 119,45 Mk., die Ausgaben 104,66 Mk. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 400 Mk. bewilligt.

Karlsruhe. Die hiesige Zahlstelle hielt am 30. April ihre vierteljährliche Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht des Kollegen Lauer gestaltete sich das verfloßene Quartal als ein ar-beitsreiches. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 3 Sitzungen. Es fanden 4 Mitglieder-, 1 Gene-ral-, 1 öffentliche, sowie 2 Werkstuden-Versammlun-gen statt. Der Besuch in den Versammlungen war immer ein guter. Zur Agitation hatte die Zahlstelle eine öffentliche Versammlung veranstaltet, in der Schröter-Stuttgart über: „Der Kampf der Unter-nehmerverbände mit den Arbeiterorganisationen“ referierte. Die Versammlung brachte aber keine nennenswerten Erfolge, da, trotzdem genug agitiert wurde, die Indifferenten nicht erschienen sind. Im Anschluß an diese öffentliche Versammlung wurden dann Werkstudenversammlungen abgehalten, mit dem Erfolge, daß sich sofort eine größere Anzahl Kollegen bereit erklärte, in den Verband einzutreten und wir jetzt in diesem Betriebe 17 Verbandsmitglieder be-schäftigt sind. Am Schluß des 4. Quartals 1909 waren 55 Mitglieder vorhanden, am Schluß des 1. Quartals 1910 82, 66 männliche und 16 weib-liche. Es ist dies ein erfreuliches Resultat, das die Kollegen der hiesigen Zahlstelle aufmuntern sollte, rast-los weiterzuarbeiten. Der Vorsitzende referierte dann kurz über das Bestehen des Verbandes. Wegen des hierorts bestehenden Bierbohosst wurde keine größere Versammlung abgehalten. Diese soll später statt-finden. Hierauf gibt Haase den Kassenbericht, nach dem die Verbandskasse mit 597,32 Mk. bilanziert. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen 365,54 Mk., an Ausgaben 74,63 Mk. Als Kandidat zum Verbands-stage wurde Lauer von unserer Zahlstelle aufgestellt. Hierauf folgte noch der Kartellbericht und trat sodann, nachdem noch verschiedene interne Ange-legenheiten erledigt wurden, der Schluß der Ver-sammlung mit dem Appell, fernerhin weiter zu agi-tieren und zu arbeiten, ein.

Berlin. Die Galanteriebranche der Zahlstelle Berlin hielt am Montag, den 2. Mai, in Kürstens Lokal eine Branchenversammlung ab, die sich mit den „Absichten der Unternehmer und die Stellung-nahme der Schlichtungskommission“ beschäftigte. Gerber erstattete Bericht von zwei Verhandlungen vor der Schlichtungskommission. Die erste war ver-anlaßt durch Einführung von Frauenarbeit für selb-ständige Arbeiten in der Firma Schlumf. Hier waren bisher nur Gehilfen mit Ansehmererinnen tätig und hat diese Firma im Laufe des Jahres schon mehrfach Veranlassung gegeben zum Eingreifen seitens der Branchenleitung. Die gesteigerte Einführung von Frauenarbeit in einem Betriebe für Arbeiten, welche sonst von Gehilfen hergestellt werden, muß un-zweifelhaft Entlassungen von Arbeitern zur Folge haben und bedeutet daher einen Verstoß gegen § 13 Abs. 2 des Tarifvertrages, der da heißt: „Wesentliche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.“ Die Arbeiten werden dann auch noch im Preise herabgesetzt, weil sie von Ar-beiterinnen gemacht werden. Aus diesem Grunde glaubte die Branchenleitung die Schlichtungskom-mission anrufen zu müssen. Die Arbeitgeberbeisitzer der Schlichtungskommission standen nun auf dem Standpunkt, daß, solange noch keine Arbeiter ent-lassen sind, auch noch keine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, und so wurde die Klage abgelehnt.

Die zweite Klage richtete sich gegen die Firma Kirchner u. Schwedhelm. Diese Firma läßt seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmung der Ge-werbeordnung, nach der Arbeiterinnen Sonnabends nur acht Stunden arbeiten dürfen, alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Betriebes eine Stunde weni-ger arbeiten, ohne sie indessen zu bezahlen. Dieses ist nach § 1 Abs. 2 des Tarifs („der Lohn wird den auf Zeitlohn Beschäftigten nach Stunden berechnet, jedoch gilt ein Arbeitstag als Einheit“) unzulässig. Auch diese Klage mußte zurückgezogen werden, und zwar führten die Arbeitgeberbeisitzer hier an, daß sie, wenn z. B. ein Krieg ausbricht und infolge allge-meinen Arbeitsmangels verkürzt gearbeitet wird, nach dieser Auslegung trotzdem die 54 Stunden voll bezahlen müßten. Vor allem aber fiel hierbei aus-schlaggebend ins Gewicht, daß sich einige Arbeiter mit der Einführung einverstanden erklärt hatten. Das einmütige Vorgehen der Arbeitgeberbeisitzer in diesen beiden Verhandlungen läßt die Annahme auf-kommen, daß dieselben mit gebundenem Maudat zur

Verhandlung gekommen sind. Man sieht aber auch, daß selbst ein Tarif, welcher im vorigen Jahre von den Vertretern des Satler- und Portefeuller-Ver-bandes als sehr gut empfunden wurde, hinterzogen hat, durch die ein gerissener Arbeitgeber schlüpfen kann. Es ist deshalb an der Zeit, daß Bestim-mungen in den Vertrag hineinkommen, welche der-artige Unklarheiten ausschließen. Fast sämtliche Dis-kussionsredner äußerten sich in diesem Sinne und es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung ersieht aus dem Bericht von den Verhandlungen der Schlichtungskom-mission über die bei der Firma Schlumf kürzlich eingeführte Frauenarbeit, daß sich die Schlich-tungskommission auf Grund der Bestimmungen des Tarifvertrages nicht für berechtigt hält, eine weitere Ausdehnung der der Existenz der Ge-hilfenschaft bedrohenden Frauenarbeit zu ver-hindern. Die Versammlung erblickt aber gerade darin den Wert des Tarifvertrages, daß derselbe den Arbeitern und Arbeiterinnen auf eine be-stimmte Zeit angemessene Existenzbedingungen sichert, da nur dadurch am besten der soziale Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesichert wird. Ein Tarifvertragsverhältnis, unter dem zum einseitigen Vorteil der Arbeitgeber die Existenz der Gehilfenschaft durch die weitere Ausdehnung der Frauenarbeit bedroht wird, muß für letztere unerträglich werden.“

Die Versammlung hält es deshalb für un-bedingt erforderlich, daß der Tarifvertrag durch Bestimmungen ergänzt wird, die eine weitere Aus-dehnung der Frauenarbeit zuungunsten der Ge-hilfenschaft und ebenso auch die weitere Aus-dehnung der Heimarbeit zuungunsten der Werk-stattarbeiter zu verhindern vermögen. Die Ver-sammlung beauftragt deshalb die Branchenleitung, sich zu diesem Zwecke mit der Arbeitgeberverei-nigung ins Benehmen zu setzen und in einer in kürzester Frist einzuberufenden Versammlung von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern Bericht zu erstatten.“

Köln. Die Versammlung der Zahlstelle vom 7. Mai hat beschlossen, zur Unterstützung der Bau-arbeiter einen Extrabeitrag von 25 Pf. pro Woche von den Mitgliedern der 3. und 4. Beitragsklasse zu erheben und bei den übrigen Mitgliedern Sammellisten zirkulieren zu lassen. Eine Sympathieerklä-rung fand einstimmige Annahme.

Stuttgart. Am 7. Mai fand unsere viertel-jährliche Generalversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vor-sitzende unseres verstorbenen Kollegen Hubmann. Die Versammlung ehrt sein Andenken in üblicher Weise. Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß im 1. Quartal 11 Sitzungen, 13 Werkstaf- und 3 Mitgliederversammlungen stattfanden, außerdem eine öffentliche Versammlung, welche sich mit der Zuchtfausarbeit beschäftigte. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 1. Quartals 690 männliche, 571 weibliche = 1261 Mitglieder. Der Kassenbericht zeigt folgendes Bild: Die Verbandskasse bilanzierte an Ausgaben und Einnahmen mit 7357,23 Mk. An Unterstütungen wurden ausgezahlt 1785,60 Mk., an die Verbandskasse eingezahlt 4000 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2374,31 Mk. und eine Ausgabe von 1378,74 Mk. Der Vermögens-bestand beträgt am Schluß des 1. Quartals 15 463,78 Mk.

An den Tätigkeitsbericht schloß sich eine kurze Debatte an. U. a. wurde gefragt, ob schon Schritte unternommen sind, welche die Angelegenheit der Zuchtfausarbeit in Ludwigsburg regeln. Bekanntlich haben die Prinzipale ihre Mitarbeit eingestellt, und so ist es uns unmöglich, das zu erreichen, was wir wollen. Angenommen wurde darauf folgende Resolution:

„Die Versammlung beschließt, die Landtags-fraktion erneut zu ersuchen, die Frage der Zucht-fausarbeit in unserem Berufe in Form einer Interpellation im Landtag nochmals aufzu-werfen.“

Zum Kassenbericht kann konstatiert werden, daß die Extrabeiträge mit einer Ausnahme regelmäßig bezahlt werden. Als Delegierte zum Verbandsstag wurden vorgeschlagen: Schröter, Fette, Deder, Dürr, Remmlinger, Maier, Wüttner und Kaspar. Die Wahllokale sind: in Stuttgart: Gewerkschaftshaus und Restaurant Vroll, in Feuerbach und in Weil im Dorf je eins. Als Schriftführer werden die Kol-legen Fette und Deder vorgeschlagen. Da beide ablehnen, bemerkt Schröter: Wenn man sich als Delegierten zum Verbandsstag vorschlagen lasse und damit gewillt ist, diesen Posten anzunehmen, man auch in der Verwaltung mitarbeiten solle. Kollege Remmlinger verspricht, später auch in der Verwal-tung mitarbeiten zu wollen. Zum Schriftführer wird darauf Kollege Wüttner gewählt.

Rundschau.

Vor dem Berliner Zünungschiedsgericht klagten am 3. Mai zwei Kollegen gegen die Großbuchbinderei S. Sperling. Ihnen sind drei Stunden, die sie der Kontrollversammlung wegen versäumt hatten, vom Lohn in Abzug gebracht worden. Der Vertreter der Beklagten, Professor Jenner, bezeichnet die Ansprüche der Kläger für unberechtigt und beantragt Abweisung. Er habe sich als Vorsitzender des hiesigen Tarifschiedsgerichts der Buchbinder an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Leipzig gewandt. Der habe ihm mitgeteilt, daß solche Versäumnisse in keiner Leipziger Buchbinderei bestraft würden und eine Verpflichtung dazu auch nicht anerkannt werden könne. Auch an die „Morgenpost“ habe er sich um Auskunft gewandt, auch diese habe im „Briefkasten“ geantwortet, daß die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter auf Bezahlung solcher versäumten Arbeitszeit Anspruch nicht haben. Das Zünungschiedsgericht belehrte den Vertreter der Beklagten dahin, daß den Arbeitern ein solcher Anspruch nach § 616 B. G. B. zustehe, wenn er nicht ausdrücklich durch Vereinbarung im Arbeitsvertrage ausgeschlossen werde. Die Forderungen von 1,86 Mk. bzw. 1,72 Mark wurden daraufhin vom Vertreter der Beklagten anerkannt, worauf Anerkennungsurteil erging.

Es ist doch erstaunlich, um welche Bagatelldingen sich Arbeiter oftmals auf den Gerichten mit den Arbeitgebern herumschlagen müssen. Noch verwunderlicher aber ist, daß nicht nur der Vorstand des Buchbinderbeisitzerverbandes, sondern auch die Redaktion der „Morgenpost“ eine derart falsche Auskunft geben konnte. Entzünden sich doch selbst die Arbeitgeberbeisitzer des Zünungschiedsgerichts ob der Kleinlichkeit der Firma Sperling. Es ist jetzt jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Vertreter der Firma Sperling dahin wirken wird, daß die durch § 616 B. G. B. den Arbeitern zuzurechnenden Vergünstigungen durch entsprechende Ergänzungen in den Arbeitsordnungen aufgehoben werden. Sein ganzes Auftreten deutet darauf hin. Wir wollen nicht verstehen, unsere Kollegen darauf aufmerksam zu machen, damit sie auf der Hut und die eventuell drohenden Verschlechterungen sofort abzuwehren in der Lage sind.

Soffentlich trägt aber die tendenziöse Auskunft der „Morgenpost“ wieder mit dazu bei, daß unsere Kollegen, soweit sie diese Zeitung noch lesen, belehrt werden, daß sie gar nicht daran denken, die Arbeiterinteressen zu wahren. Aus dem Hause mit solchen Zeitungen und die Arbeiterpresse abommiert!

Was sind berechtigte Interessen? Von dem Entschcid des Schöffengerichts in Leipzig in der Klage-sache des Werkführers Mädel in Leipzig gegen den verantwortlichen Medakteur der „Buchbinder-Ztg.“ haben wir bereits auf Grund des Berichtes der „Leipziger Volkszeitung“ in unserer letzten Nummer Notiz genommen. Heute liegt das schriftliche Urteil vor, aus dem wir den folgenden Absatz zitieren: „Der Schutz des § 193 Str.-G. B. steht dem Angeklagten nicht zu. Seine eigenen Interessen kommen nicht in Frage und die Interessen Sealsbachs (des — nach dem zur Klage stehenden Artikel — mißhandelten Schelings — D. M.) sind fremde Interessen, sie betreffen nicht eine dem Angeklagten selbst nahe angehende Angelegenheit.“ Nach dieser Begründung der Ablehnung des § 193 muß man annehmen, daß dieser Schutz nur dem zur Seite steht, der an der Sache selbst persönlich beteiligt ist. Das ist, wie andere Gerichte schon in vielen Fällen entschieden haben, eine durchaus irrige Ansicht des Leipziger Gerichtes. So bejahte erst vor ganz kurzer Zeit (16. Februar 1910) das Schöffengericht in Nürnberg in einer Klage-sache gegen die Redaktion der „Buchbinder-Ztg.“ die Frage, ob ein Medakteur eines Gewerkschaftsblattes in Wahrung berechtigter Interessen handele. In diesem Urteil hieß es im Gegensaß zu dem oben angeführten Absatz des Leipziger Urteils: „Der Privatbeklagte, früher Buchbinder und jetzt Medakteur des Fachorgans des Deutschen Buchbinder-Verbandes, von dem er bestellt und bezahlt wird, ist berufen, die Interessen der Buchbinder zu fördern und diejenigen Schritte zu unternehmen, die zu einer Verbesserung ihrer Lage und zur Abstellung von Mißständen führen können. Die öffentliche Wepfprechung von Zuständen, an deren Verbesserung die Buchbinder interessiert sind, gehört zur Aufgabe des Medakteurs einer Fachzeitschrift und sie ist ein geeignetes Mittel zur Erreichung der angestrebten Besserung. Mit der inkriminierten Wendung wollte der Beklagte die ihm anvertrauten Interessen der Buchbinder wahrnehmen.“ Nach dieser jedenfalls nur richtigen Auslegung des § 193 des Str.-G. B. sieht dem Medakteur einer Gewerkschaftszeitung in jedem Falle der Schutz dieses Paragrafen zur Seite, wenn er im Interesse der Verbandmitglieder bestehende Mißstände rügt. Strafmildernd muß er in Anwendung kommen dann, wenn eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgen mußte, die

Ab-sicht der Beleidigung aber nicht vorlag. Darum halten wir das Urteil des Leipziger Schöffengerichts — soweit darin der § 193 ausgeschaltet wird — für ein Fehlurteil, welches keineswegs der Berufungsinstanz standhalten würde.

Zentrum und Unternehmertum im trauten Verein haben mit vieler Mühe aus unserem Artikel „Die Pflicht zur Arbeit“ in Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“ einige Todsünden herausgefunden. Dem Zentrumsorgan, „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, hat es die Stelle angetan, nach der „Mönche und andere Seelenstärkerer . . . volksfeindliche Parasiten sind, die nichts leisten und nur genießen“. Die guten Leute, die da einen Satz aus dem Zusammenhange herausreißen, wie es so ihre Methode ist, vermögen jedoch dazu nichts zu sagen, als daß sie in höchst alberner und kindischer Weise den Verbandsvorsitzenden Kloth — als den vermeintlichen Verfasser — anpöbeln. Zur Sache selbst wissen sie nichts vorzubringen. Wie muß es im Kopfe dieser Leute aussehen, denen alle Mittel recht sind, wenn sie nur die führenden Personen der freien Gewerkschaften anempfehlen können, die sich in Mutmaßungen ergehen in der Hoffnung, daß diese unerwidert oder unbeachtet bleiben, wodurch sie dann Stoff für ihre Agitationsmappe erhalten. Tselhaftes Geschmeiß.

Der „Arbeitgeber-Zeitung“ hat es angetan, daß in dem Artikel das Wort „Ausbeuter“ neunmal vorkommt. Dann zitiert sie „aus dem lehrreichen Artikel“ — entgegen dem frommen Zentrumsblatt — zwei Absätze, um darzutun, daß — eigentlich der Staatsanwalt seine Pflicht verlehrt habe, da er nicht gegen „solche herzliche Blüten“ einschreite. Mit dem Mufe „Es lebe die Pressefreiheit!“ schließt sie ihre Notiz, in der sie zur Sache selbst, trotz ihrer Begeisterung, nichts vorbringen, als den Ruf nach dem Staatsanwalt. Gleiche Seelen finden sich . . .

„Belohnt“ Nachsicht. Der Buchbinder Aufschiera beschäftigte seit ungefähr 1 1/2 Jahren die Arbeiterin K., ohne sie bei der Ortskrankenkasse der Buchbinder gemeldet zu haben. Am 21. März erkrankte nun Fräulein K. Da sie bei dem ihr gezahlten außerordentlich niedrigen Lohn von 11 Mk. pro Woche mittellos geblieben war, ließ sie sich in der Unversitätsklinik unentgeltlich behandeln. Zudem hatte sie ihr Arbeitgeber inständigst gebeten, ihm nur keine Schereieren mit der Kasse zu machen. Er werde sie sofort bei der Krankenkasse melden. In etwa 14 Tagen sollte sie sich das Mitgliedsbuch abholen und, wenn noch erforderlich, die Kasse in Anspruch nehmen. Als sie am 30. März um das Mitgliedsbuch vor sprach, erhielt sie dasselbe nicht, dafür gab ihr Aufschiera die anderen Papiere, mit dem Bemerkten, er hätte sie gar nicht nötig zu melden, weil er ihr keine Beiträge für die Krankenkasse abgezogen habe. Um etwaigen Einwendungen der Klägerin vorzubeugen, herrschte er sie an: „Machen Sie, daß Sie rauskommen.“

Fräulein K. klagte nun beim Gewerbegericht. Sie forderte für die Zeit ihrer Krankheit 16 Mk. Lohn sowie eine Lohnentschädigung von 22 Mk. für die zwinödchentliche Mündigungsfrist. Auf Befragen der Arbeitgeberbeisitzer gab der Beklagte an, er beschäftigte noch zwei Leute, die ebenfalls nicht bei der Kasse angemeldet sind.

Entsprechend der Vorschrift des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches verurteilte das Gericht den Beklagten zur Zahlung der 16 Mk. für die Krankheitszeit bis zur Entlassung. Da die Klägerin von der Krankenkasse nichts bezogen hat und auch kaum etwas bekommen wird, da sich der Beginn der Erwerbsunfähigkeit durch eine nachträgliche ärztliche Untersuchung nicht feststellen lassen wird, habe ihr für diese Zeit der Lohn in der vollen Höhe zugesprochen werden müssen. Der Entschädigungsanspruch für die Mündigungsfrist wurde abgewiesen, da die Klägerin zurzeit noch krank ist und eine Krankheit von erheblicher Dauer nach § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung zur freislofen Entlassung berechtigt.

Die Klägerin ist auch jetzt berechtigt, von der Krankenkasse ärztliche Hilfe und Krankengeld zu beziehen. Sie ist trotz der fehlenden Anmeldung durch den Eintritt in ihre Beschäftigung Mitglied der Kasse geworden. Die Kasse ist berechtigt, von dem Arbeitgeber nicht nur die rüdständigen Beiträge, sondern außerdem Ersatz aller für die Erkrankte gemachten Auslagen zu verlangen.

(„Vorwärts.“)

rf. Aus den Parlamenten. Ziemliche bewegte Sitzungen hatte der Reichstag kürzlich bei der Beratung der Aufstausausgaben für Südwestafrika. Da zu dem seitherigen zick 400 Millionen Mark weitere 28 Millionen Mark verlangt wurden, hatte der Zentrumsabgeordnete Erzberger namens seiner Fraktion einen Antrag eingebracht, der die Kosten des Aufstaus des kapitalistischen Gesellschaften aufbürden wollte, die einzig und allein den Vorteil von der Kolonie haben. Als sich dann herausstellte, daß der Kolonialminister Fernburg den Antrag für einen gegen sich gerichteten Angriff ansah, ließ die Zentrumsfraktion den Antrag als eine

„Privatarbeit“ Erzbergers bezeichnen und zurückziehen. Der Gedanke selbst wurde aber von verschiedenen Seiten aufgegriffen und unter Ablehnung eines weitergehenden sozialdemokratischen Antrages in Form einer Resolution angenommen, die eine Abänderung des Schutzgebietgesetzes, insbesondere der bergrechtlichen Bestimmungen, wünscht. Die Resolution verlangt ferner einen Gesetzentwurf, durch den leistungsfähige Personen und Gesellschaften im Schutzgebiet zur Entlastung des Reichsstaats herangezogen werden. Schließlich wünscht sie eine Denkschrift darüber, wie und wie weit die Kriegsausgaben durch indirekte Besteuerung im Schutzgebiet gedeckt werden können.

Nachdem eine Novelle zum Posttaggesetz beraten und angenommen worden war, die Aus-stellung von Empfangsbescheinigungen bei Einlieferung von Paketen um den Preis von 10 Pf. vor-sieht, folgte die Beratung des Stellenvermittlungsgesetzes. Auf die Sache selbst kommen wir zurück. In der Hauptsache wird die Konjunktionspflicht der gewerksmäßigen Stellenvermittlung gesetzlich festgelegt, um sie einzudämmen. Obwohl der Entwurf nicht weit genug geht und insbesondere durch das Zentrum die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge abgelehnt wurden, stimmten die Arbeitervertreter dem Gesetz zu.

Die Entlassung des Reichsgerichts ist eine alte Klage der Regierung. Immer, wenn durch die fortschreitende Steigerung des Geschäftsaufalles die Lage wieder einmal unhaltbar geworden ist, Prozesse erst nach 2—3 Jahren ihre Erledigung in der Revisionsinstanz finden können, wird eine Sanierung des Reichsgerichts durch Verschlechterung der Rechtsprechung vorgenommen. Statt einer Vermehrung der Senate und Richter vorzuschlagen, wird die Revisionssumme heraufgesetzt. Vor einigen Jahren erfolgte sie von 1500 auf 2500 Mk., durch das jetzt vom Reichstag angenommene Gesetz ist die Revision in Zivilprozessen erst von 4000 Mk. Wertsumme an zulässig; ferner werden die Kosten ganz erheblich heraufgesetzt. Diese Heraufsetzung soll nun die allerletzte sein; es wird sich herausstellen, wie weit diese Angabe Glauben verdient. Die Restbestände werden zunächst durch Hilfsrichter aufgearbeitet. Der geringen Verbesserung der Regierungsvorlage durch Ablehnung des Revisionsaus-schlusses bei zwei gleichen Vorentscheidungen steht die Verschlechterung entgegen, daß die Revision nicht zulässig sein soll gegen die Urteile, durch welche über die Anordnung und Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung entschieden wird. Genosse Heine wendete sich vergeblich gegen diese Bestimmung, die die Rechtslage insbesondere auch gegenüber der Arbeiterorganisation verschlechtert, die neuerdings erheblich unter einstweiligen Verfügungen zu leiden haben. Auch der Ausschluß der Beschwerde an das Reichsgericht, wenn vom Landgericht und Oberlandesgericht das Armenrecht verweigert wird, blieb bestehen, obwohl sich selbst aus bürgerlichen Kreisen Abgeordnete zur Unterstützung des vom Abg. Heine vertretenen sozialdemokratischen Antrags auf eine Abänderung desselben durch den Abg. Schmidt (Z.) bereit fanden.

Dr. Stresemann und die Sozialpolitik. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann gilt in manchen Kreisen der Arbeiter als Verfechter einer ersten und durchgreifenden Sozialpolitik. Um so mehr müssen die Ausführungen wunder nehmen, die er auf der jüngsten Generalversammlung des Bundes der Industriellen gelegentlich eines Referates über das Thema: „Industrie und Sanfabund“ gemacht hat. Wir entnehmen dem Berichte der „Frankfurter Zeitung“ darüber folgendes:

„Auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik wird das Prinzip der Gerechtigkeit es uns möglich machen, im Sanfabund für unsere Interessen einzutreten. Es muß der Stimmungsmache in gebildeten Kreisen, immer zugunsten der Arbeitnehmer bei allen sozialpolitischen Forderungen sich zu entscheiden, entgegengecarbeitet werden . . .“

Diese Ausführungen zeigen uns, wie tief der Herr Abgeordnete von der Notwendigkeit sozialer Reformen durchdrungen sein muß. Während jeder ernsthafte Sozialpolitiker heute feststellt, daß wir gerade in sozialpolitischen Dingen über die ärgste Stagnation klagen müssen, sieht Dr. Stresemann eine Gefahr darin, daß die gebildeten Kreise ihre Sympathien der großen Masse der Arbeitnehmer entgegenbringen und befürchtet davon eine Schädigung der Industrie. Daß Dr. Stresemann diese Ausführungen gerade bei einem Referat über Industrie und Sanfabund machen konnte, läßt tief blicken. Die Privatangestellten werden daher gut tun, sich diese seine Worte genau zu merken.

Aufforderung zum Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation ist eine politische Handlung! Am 21. Dezember v. J. fand in Mülheim a. d. Ruhr eine öffentliche Vergaberichterversammlung statt, in welcher der Gauleiter Kochmann über: „Die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises seitens der Werks-

besitzer" referierte. Der dortige Vertrauensmann der Bergarbeiter, Kämpfer, hatte die Versammlung, die sich lediglich mit dem bekannnten Zwangsarbeitsnachweise der Zeichen befaßte, natürlich nicht polizeilich angemeldet. Er erhielt ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 3 Mk. Natürlich wurde dagegen richterliche Entscheidung angerufen. Das Mülheimer Schöffengericht ließ die polizeilich verhängte Strafe bestehen und begründete die Verurteilung der Bestrafung mit dem salomonischen Ausspruch, daß jede freie Gewerkschaft auch sozialdemokratisch sei! Und wenn dies noch nicht genügte, der konnte sich an folgender Urteilsbegründung eines Besseren belehren lassen: „Daß insbesondere die Mülheimer Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes sozialdemokratisch ist, geht schon daraus hervor, daß die Versammlung in der sozialdemokratischen „Niederheimischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht worden ist!“

Ist das nicht eine überzeugende Begründung von dem politischen Charakter jener Bergarbeiter-Versammlung? Aus der Rede Jodmanns, der sich streng an das Thema gehalten hatte, konnte zwar nichts nachgewiesen werden, was den politischen Charakter der Versammlung erkennen ließ. Der Vertrauensmann der Bergarbeiter war indes anderer Meinung. Er legte gegen das von wenig sozialdemokratisch zeugende Urteil des Schöffengerichts Berufung ein. Und nun hatte sich am Sonnabend die dritte Strafkammer des Landgerichts Duisburg mit der Sache zu befassen. Da geschah das Unerwartete. Auch die Duisburger Strafkammer hielt die verhängte Strafe aufrecht. Zwar machte sich die Strafkammer nicht die Begründung des Schöffengerichts zu eigen, indes, das Urteil der Strafkammer ist darum nicht minder verwunderlich. Die Strafkammer sagt nämlich: Weil in der in der Versammlung angenommenen Resolution der Satz vorkommt:

„Die Versammlung wolle dahin wirken, daß auch der letzte Bergarbeiter der Organisation zugeführt wird, da es nur dann möglich sei, die Pläne der Werksbesitzer zu durchkreuzen.“

so habe die Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß sie durch die Organisation auf den Staat habe einwirken wollen! Damit sei aber der Begriff einer politischen Versammlung erfüllt!

Sind das nicht herrliche Ausflüchte, die sich uns da unter dem neuen „freiheitlichen“ Reichsvereinsgesetz eröffnen? Stellt die Revisionsinstanz sich auch auf den Standpunkt, dann werden wir ja dahin kommen können, daß jede gewerkschaftliche Versammlung unter dem neuen Reichsvereinsgesetz für politisch erklärt werden kann. Denn viele gewerkschaftliche Versammlungen dürften wohl nicht ohne die Aufforderung zum Eintritt in die Organisation abgehalten werden.

Verstärkte nicht ein gewisser Jemand aus der Regierung seinerzeit die „lokale Handhabung“ des Reichsvereinsgesetzes?

Bekanntmachung.

Berlin, Lugsapapierbranche. Unsere Branchenangehörigen machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe Vertrauensleute unserer Branche ihrer Pflicht recht nachlässig nachkommen. Wir eruchen daher auf diesem Wege unsere gesamten Mitgliedsberingend, die Kontrolle über ihre Vertrauenspersonen und Werkstübendelegierten etwas schärfer zu handhaben, da verschiedene derselben weder unsere Sitzungen besuchen, noch ihre Verichtsarten abliefern und sogar auf Mahnungen unsererseits nicht reagieren.

Da dies ein unhaltbarer Zustand ist und zum Schaden unserer Mitglieder auszuwaschen muß, eruchen wir dringend alle Vertrauenspersonen, mehr als bisher sich ihrer Pflicht bewußt zu sein und die Mitglieder bitten wir, ihre säumigen Vertreter energischer an ihre Pflicht erinnern zu wollen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß am Donnerstag, den 19. Mai, abends 8 Uhr, eine Extra-Delegiertenversammlung der Vertrauensleute im Lokal von Wegner, Sehdelfstr. 30, stattfindet und eruchen wir um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Die Branchenleitung.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 10. Mai bei der Verbandskasse ein: Von Brandenburg mit —, —, —, Götlich 30 Mk., Magdeburg 878,91 Mk., Pflenzburg 72,61 Mk., Gau 9 250 Mk., Apolda 40 Mk., Göttha 80 Mk., Naehen —, —, Krefeld —, —, Lüdenscheid 118,57 Mk., Nemscheid 200 Mk., Darmstadt —, —, Wiesbaden 120 Mk., Wridau 50 Mk., Gau 13 400 Mk., Göttingen 110 Mk., Neutlingen 180 Mk., Regensburg 119,49 Mark und von Würzburg mit 250 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Gau 1 (Berlin), Kottbus, Ludenwalde, Gau 2 (Rönigsberg), Bromberg, Gildesheim, Naüha, Saalfeld, Effen, Koblenz, Seidelberg, Gau 14 (Straßburg) und Pforzheim.

Quittung.

Für den Kollegen Obst in Götlich gingen weiter bis zum 10. Mai bei der Verbandskasse ein: Von Hanau 4 Mk., Köln —, 20 Mk., Erfurt Gau 9 5 Mk., Osterwick 7,40 Mk., Rathenow 45,81 Mk., Bremen 15 Mk., Altenburg 4,50 Mk., Bonn 5 Mk., Bielefeld 54,50 Mk., Gera 13,35 Mk., Halberstadt 5 Mk., Jzerlohn 12,10 Mk., Kaufbeuren 3 Mk., Effenbach 8 Mk., Bernigerode 2,90 Mk., Falkenstein 5 Mk., Eisenberg 22,60 Mk., Bremerhaven 6,50 Mk., Lahr 5 Mk., Dresden 50 Mk., Nürnberg 10,50 Mk., Magdeburg 15 Mk., Saalfeld 5,30 Mk., Zeik 7,20 Mk., Göttha 10 Mk., Hannover 191,45 Mk., Breslau 19,70 Mk., Dortmund 20 Mk., Regensburg 10 Mk., Lübeck 22,80 Mk., Halle 13,50 Mk., Berlin 446,10 Mk. (Gaate u. Co. 3,75 Mk., Ludwig 3,15 Mk., Kürzgens 7,50 Mk., Angrech 4,25 Mk., Selmar Wayer 13,70 Mk., Albrecht u. Weister 11,80 Mk., Illstein 9,60 Mk., v. Holten 4,35 Mk., Schreiber u. Co. 3 Mk., Preuß u. Co. 4,50 Mk., Prager u. Loida 4,40 Mk., Deutscher Verlag 3,05 Mk., Liebheit u. Thiesien 8,05 Mk., Stella Verlag 3,45 Mk., Moriz u. Barschall 7,75 Mk., Madide 3 Mk., O. P. F. 11,35 Mk., Albrecht Nachf. 7,95 Mk., Alliance-Druckerei 3,85 Mk., Wuderpennig 2,75 Mk., Buchdruckerei Verolina 2,05 Mk., G. E. Hermann 26,45 Mk., Hinz Fabrik 1,70 Mk., V. Hömßen 4,45 Mk., Janiczowski 4,55 Mk., Kettenheil 12,55 Mk., Lenz u. Co. 6 Mk., Metzke u. Co. 12,35 Mk., Möjer 4,50 Mk., Pinkert 1,80 Mk., Neimarus 2,25 Mk., D. Neimer 3,65 Mk., P. Richter 2,50 Mk., Rotophot 5,15 Mk., Möttger 1 Mk., Schneider u. Ziegler 3,10 Mk., Seydel u. Co. 1,95 Mk., Singer u. Co. 15 Mk., Speier 2 Mk., Sperling 32,75 Mk., Buchdruckerei Technik 2 Mk., A. Unger 5,50 Mk., Weimann 2,55 Mk., Wübben u. Co. 49,60 Mk., Walter 4,05 Mk., Ritter 4,20 Mk., Fern. Wolf 17,05 Mk., Scherl 22,60 Mk., Trautmann 3,70 Mk., Gedendorf 9,45 Mk., Rantz 0,80 Mk., Wöhendorf u. Ratte 2,25 Mk., Priesler 4,40 Mk., Grebe 5 Mk., Moriz u. Nummer 5 Mk., Winler 6,55 Mk., Wshelm 22,45 Mk., Neue Phologr. Gesellschaft Steglitz 12 Mk.) Summa 1046,41 Mk.

E. Gaucisen.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

Dortmund. Fr. Ernh, Hofstr. 53.
M.-Glabbach und Umgegend: S. Schröder, M.-Glabbach, Alleestr. 47. Alle Sendungen, die Zustelle betreffend, sind an diese Adresse zu richten.
Vertrauensmann für B i e r s e n: J. Bremen, Heierstraße 20.

Unterstützungs-Auszahler.

Baut-Wilhelmshaven: A. Pohl, Bant, Mittelstraße 18 II r.

Briefkasten.

S. B. in S. Wohl aut gemeint, aber zum Ausdruck nicht geeignet. Geht es denn ohne „Dichterei“ wirklich nicht? — Fr. W. in R. Selbstverständlich war Mangel an der Ursache. Was hätte sonst zurückbleiben sollen? — E. M. in St. Solche Fragen werden nur berücksichtigt, wenn ihnen die Nummer des Mitgliedsbuches oder der Karte, oder sonst eine Bescheinigung über die Mitgliedschaft beigelegt ist.

Literarisches.

Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft von Karl Kautsky. Verlag von J. S. B. Dieck Nachf. in Stuttgart. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VII und 268 Seiten. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

In dem vorliegenden Buche bietet Kautsky allen, die sich mit der wieder modern gewordenen Frage der Ueberbevölkerung beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Malthusianismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht, die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersteren zu erweisen, im Gegensatz sowohl zu jenen Vertretern der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgeschichte herausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organismus verkennen und glauben, die Kenntnis der Gesehe, die den pflanzlichen und tierischen Orga-

nismus beherrschen, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen“.

Das Buch ist in siebenzehn Kapitel eingeteilt. Sie behandeln: Die Furcht vor Ueberbevölkerung und Entvölkerung. — Natur und Gesellschaft. — Der Nahrungsproblemraum. — Das Gleichgewicht in der Natur. — Revolution und Stillstand in der Natur. — Die arithmetische Progression und der abnehmende Bodenertrag. — Die Ausbeutung des Nahrungsproblemraums. — Die Störung des Gleichgewichtes in der Natur. — Seuchen und Waldverwüstung. — Wissenschaft und Arbeit. — Kunst und Natur. — Die geometrische Progression des Naturmenschen. — Die geometrische Progression der Zivilisation. — Landwirtschaft und Kapitalismus. — Landwirtschaft und Sozialismus. — Volkzvermehrung und Sozialismus. — Massenhygiene.

Soch das freie Wahlrecht! So lautet der Titel einer illustrierten Wahlrechtszeitung, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in diesen Tagen erschienen ist. Die Herausgabe einer solchen Zeitung lag auf der Hand. Seit den ruhmreichen Märztagen des Jahres 1848 hat keine so gewaltige Bewegung das Land durchzittert wie die gegen die preußische Zwingburg gerichtete. Ein jeder, der an einigen der zahlreichen Demonstrationen in Preußen Anteil genommen hat, wird sich heute wie in späteren Tagen mit Genugtuung der Eroberung der Straße vergegenwärtigen wollen. Markige Artikel weisen in der Wahlrechtszeitung auf die Bedeutung wie auf die Fortschritte der eben hinter uns liegenden Kämpfe hin und spornen den Mut an zum weiteren Ausfahren im Volkskriege gegen das Junkertum und seine Sachwalter.

Nicht minder jedoch als in Worten wird im Bilde die Bewegung gewürdigt. In vorrefflicher Wiedergabe nach dem Leben sind aus Berlin wie aus zahlreichen Provinzorten die bedeutungsvollsten Episoden des Wahlrechtskampfes zur Darstellung gebracht, und überdies gibt die Wahlrechtszeitung die wichtigsten amtlichen Dokumente getreu nach dem Originale wieder.

Das Titelblatt bildet eine künstlerische Zeichnung unseres englischen Parteigenossen Walter Crane, die Göttin der Freiheit darstellend, wie sie den Samen des Sozialismus ausstreut.

Der Preis dieser reichhaltigen Gabe zum Wahlrechtskampf beträgt nur 20 Pf. Alle Parteispeditionen und Kolporteurs liefern die Zeitung.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Raucenbrecher. Heft 8, das uns soeben zuzug, behandelt die Auferstehungsgeschichten. Das ganze Werk ist nunmehr auch in einem Band erschienen, enthaltend alle 10 Hefte der Biblischen Geschichten und zwar: Schöpfungsgeschichten — Sinfultgeschichten — Erzbätergeschichten — Mosegeschichten — Das sogenannte Gesetz des Mose — Die Propheten (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion) — Die Entstehung des Judentums — Auferstehungsgeschichten — Weihnachtsgeschichten — Der geschichtliche Jesus. Preis broschiert 6 Mk., geb. 7,50 Mk. Jedes der angeführten Kapitel ist in sich abgeschlossen und einzeln zum Preise von je 1 Mk., Volksausgabe 40 Pf., durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Preußens. Abgehalten zu Berlin vom 3. bis 5. Januar 1910. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1,20 Mk. Auf besserem Papier 2 Mk. Die Verhandlungen des Parteitages sind für jeden Konsitler von größtem Interesse, besonders die Verhandlungsgegenstände: Die Wahlrechtsfrage in Preußen. — Die Verwaltung Preußens. — Das Kommunalprogramm in Preußen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Parteispeditionen.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pf. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Wirt u. Co., G. m. b. H., München.

Sieben ist die 9. und 10. Lieferung des Handbuches erschienen. Es werden darin behandelt:

Landtagswahlbeteiligung — Lassalleaner (Sezession) — Leipziger Volkszeitung — Löptauer Prozeß — Lokalfrage — Waiferer — Waiferzeitung — Majestätsbeleidigungsparagraph — Massenstreik — Weckenburg — Militarismus.

Ein Arbeiterliederbuch für Massengefang ist soeben im Verlage der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ (M. Gerlich, Dortmund, Kiehlstraße 5) erschienen; es ist 32 Seiten stark und kostet gebestet nur 5 Pf. In wenigen Wochen wurden schon zirka 100 000 Exemplare dieses kleinen Gesängsbuchs verkauft — der deutlichste Beweis, wie sehr es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

ANZEIGEN

Am 5. Mai verstarb plötzlich unser Verbandskollege
Karl Köppen
 im Alter von 25 Jahren.
 Die Erde sei ihm leicht!
 Zahlstelle Ludenthalde.

Dresden.
 Am Mittwoch, den 4. Mai, verstarb ganz plötzlich unser langjähriges Mitglied, die Prägerin Frau
Olga Taggeselle
 Ehre ihrem Andenken!
Der Vorstand.

Zahlstelle Frankfurt a. M.
 Am 2. Mai verstarb nach langem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied **Ernst Dezier** aus Deizisau.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten!
Der Vorstand.

Fachgeschäft für Buchbindereibedarf

sucht intelligenten, jüngeren Buchbinder mit guter Handschrift für die Leitung der

Werkzeugabteilung.

Herren, die auch kaufmännisch tätig waren, erhalten den Vorzug. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erb. unter **W. L. 842** an den „Invalidendank“, Leipzig.

Bekanntmachung!

Zur Verrichtung kleiner Buchbinderarbeiten, namentlich aber

zum Heften der Akten

der städtischen Verwaltung wird eine geeignete Person gesucht. Gelehrte Buchbinder werden bevorzugt.

Die feste Monatsentlohnung für die Arbeit während der Dienststunden der Verwaltung beträgt 80 bis 85 M.

Bewerbungen sind schriftlich und umgehend bei uns einzureichen.

Forst (Lautitz), den 11. April 1910.

Der Magistrat.

Gründl. Unterricht im Marmorieren erteilt **Otto Höpfer, Stuttgart**, Eierstr. 29, part. Muster liegen i. Bureau, Eßlingerstr. 19, auf.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserem langjährigen Mitglied, Kollegin **Seringa**, zum 25 jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Nürnberg-Fürth u. Buchbinderpersonal der Firma S. Ring, Fürth.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle
 in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
 Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
 Japanische Neuheiten
 Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
 Beste Bedienung! Grösste Musterauswahl!

Sind Sie krank ?

Kur-Direktor Wackwitz, Niederlössnitz b. Dresden, Hohestr. 751 A.

Leiden Sie an Husten, Atemnot, Auswurf zähen Schleimes, Stechen auf Brust und Rücken, Druck in den Schulterblättern, Nachtschweiss, öfter kalten Händen und Füssen, Blutsputten, pfeifenden und schnurrenden Geräuschen in der Brust, oft heftigem unregelmässigen Herzschlag, verbunden mit starkem Angstgefühl, mangelhaftem Schlaf, schlechter Verdauung etc., so verlangen Sie sofort unsere neueste 88 Seiten starke Broschüre. Sie wird Ihnen

vollständig gratis

zugesandt. Sie enthält eine grosse Anzahl von Dank- und Anerkennungsschreiben und die Erfahrungen und Beobachtungen, die in nahezu 30 jähriger Spezialpraxis an über :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::

50 000 Patienten

gesammelt wurden. Diese Behandlungsart hat Tausenden Erleichterung und schliesslich vollständige Genesung verschafft, die schon längst an Besserung nicht mehr glaubten und von den Aerzten aufgegeben waren. Sie hat mit Geheimmitteln nichts zu tun, sie ist vielmehr, wie sie heut den Patienten vorgelegt wird, das Ergebnis des Studiums der hervorragendsten Autoren auf dem Gebiete der physikalischen Heilweise. Man adressiere an

Die schnelle Wirkung des Lamscheider Stahlbrunnens

bei der **Blutschucht** ist mehrfach in der Literatur herbegehoben worden. Durchschnittlich wurde bei viertägigen Kuren eine Zunahme des Haemoglobingehaltes um 25 Proz. und eine Hebung des Körpergewichts um 7 Proz. beobachtet; im Einzelfalle stieg die Zunahme des Haemoglobins bis über 60 Proz. und die Vermehrung des Körpergewichts bis zu 14 Proz. Das sind Resultate, wie man sie mit künstlichen Eisenpräparaten wohl nur ausnahmsweise erreicht. — In Stelle der körperlichen und geistigen Depression tritt **Wohlbefinden** und immer mehr zunehmende **Arbeitslust**; die **Schmerzen** im Kopf und an den Füssen **schwinden** zugleich mit dem gelegentlich anzutreffenden **Ödem** der Füsse. (Professor Dr. med. Liebreich). —

Aus Briefen: „Schon nach 14 Tagen zeigte sich der Genuss des Wassers als grossartig wirkend. Nach beendetem Kur war das allgemeine Befinden überaus befriedigend, der Appetit erheblich besser, sonst regelmäßig chronische Kopfschmerzen sind ganz verschwunden.“ — „Es freut mich, über den wunderbaren Heilkräft, der sich glänzend bewährt hat, Mitteilung machen zu können. Die Beschwerden sind verschwunden; Kräftigung des Körpers, Appetit und ruhigen Schlaf habe ich wieder erlangt. Ich kann nun wieder arbeitsfreudig in meinem Beruf wirken.“ — Trinkkuren im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Blutschucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, Blutarmut Zuständen, z. B. nach Blutverlusten inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten wie Influenza usw. — Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf S. 123.

Inserm lieben Kollegen **Louis Otto** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Limbach.

Inserm werten Kollegen **Ernst Herber** und seiner lieben Braut, der Kollegin **Anna Behold** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Zahlstelle Rottbus.

Inserm werten Kollegen **Max Claus** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
 Zahlstelle Sebnitz.

Inserm lieben Kollegen **Wilh. Esser** und seiner lieben Braut sowie unserm lieben Kollegen **Herm. Duster** und Kollegin **Marie Lindau** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
 Zahlstelle Rähn.

Gütige Goldaufträgerin

findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

C. S. Schwabe, Stuttgart, Tübingerstr. 88.

Meine „Ariadne“-Fahrräder

mit 5 Jahre Garantie bei franko Zusendung sind erstklassige Qualitätsmaschinen in Preis und Ausführung **unübertroffen**




- Solide Herrenräder mit Pneumatik von M 44 an.
- Fahrrad-Zubehör staunend billig
- **SPECIALITÄT PNEUMATIKS**: Laufdeckenvon M 1.90 an
- Laufdecken mit 1 Jahr Garantie, M. 440 4.75 etc....

Auch in NÄHMASCHINEN, UHREN, MUSIKINSTRUMENTEN etc. grosser Vorteil

Franz Verheyen, Frankfurt a. M.

Verlangen Sie sofort umsonst & portofrei Prachtkatalog Nr 19